



# LANDSCHAFT BAUEN & GESTALTEN

01 | 2020 | 53. Jahrgang  
Januar 2020

## Gespräche mit Spitzenpolitikern

Bei den Parteitagen  
von CDU und SPD

Seite 4

## BGL launcht GaLaBau-Blog

Unternehmer berichten  
von innovativen Projekten

Seite 8

## Prämierte Gärten in Sachsen

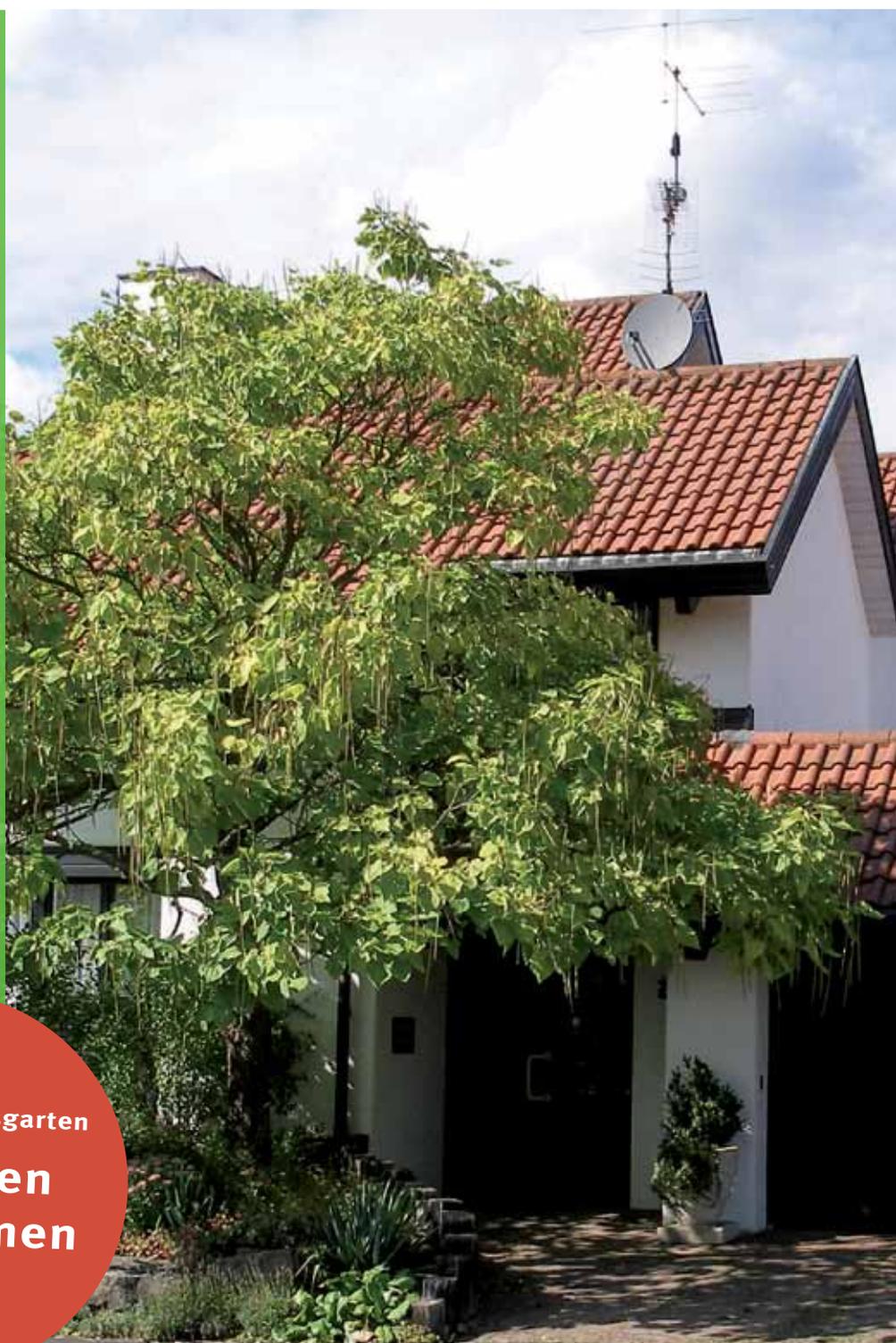
Verband vergibt Preise  
in drei Kategorien

Seite 22

Im kleinen Hausgarten

**Gestalten  
mit Bäumen**

Seite 10



Partner des Bundesverbandes  
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.



**BAMA KA AG**  
Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft

EXKLUSIVE ANGEBOTE FÜR VERBANDSMITGLIEDER

# IMMER EINEN SCHRITT VORAUS! MIT SICHERHEITSSCHUHEN VON CAT

Erhältlich im  
BAMA KA Online-Shop!

CAT HOLTON Stiefel

103,31 €



Alle Modelle in weiteren  
Farben erhältlich

CAT Sicherheitshalbschuh BYWAY

95,40 €



CAT Sicherheitstiefel FRAMEWORK

101,63 €



## CAT PREMIUM LAMPEN



Das gesamte Sortiment von CAT jetzt im Online-Shop auf [www.bamaka.de](http://www.bamaka.de)

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Alle Preise zzgl. 19% USt.

# INHALT 01 | 2020

Titelfoto: LWG Veitshöchheim



**Titelthema**

► 10

## Gestalten mit Bäumen im kleinen Hausgarten

Dr. Philipp Schönfeld von der LWG Veitshöchheim plädiert dafür, auch in kleinen Hausgärten Bäume zu pflanzen und gibt Tipps, welche Sorten sich dafür eignen und was bei der Pflanzung zu beachten ist.

► 4

## Auf den Parteitag von CDU und SPD

Auf den richtungweisenden Parteitagen von CDU und SPD haben die Landschaftsgärtner mit zahlreichen Politikern über aktuelle Branchenthemen gesprochen, unter anderem mit CDU-Generalsekretär Paul Ziemak.



### AKTUELL

- 4 Landschaftsgärtner auf dem CDU-Parteitag
- 6 Landschaftsgärtner auf dem SPD-Parteitag
- 8 BGL launcht GaLaBau-Blog
- 9 Vorerst keine Maut für leichte Nutzfahrzeuge
- 9 Keine Städtebauförderung ohne Stadtgrün

### THEMA DES MONATS

- 10 Gestalten mit Bäumen im kleinen Hausgarten

### RECHT UND STEUERN

- 15 Förderprogramm zur SCR-Nachrüstung
- 16 Kunststoffrasensysteme: DIN-Norm überarbeitet
- 17 Wissenswertes rund um die Steuertermine 2020
- 19 Steuererklärungsfristen verlängert
- 21 Vergabemindestlohn in Berlin

### GALABAU INTERN

- 22 Preis des sächsischen GaLaBaus
- 25 Martin GaLa-Bau bekommt „JobErfolg 2019“
- 26 Wertvolle Baumversuche für die Praxis
- 28 Hamburg hat 19 neue Fachagrarwirte

### UNTERNEHMEN UND PRODUKTE

- 29 Sportplätze, Golfplätze, Spielplätze
- 30 EDV im GaLaBau

### MARKETING

- 31 So kommen Sie warm durch den Winter
- 32 Neue Kollektion: „GaLaBau green“

- 19 Steuertermine
- 21 Impressum

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der Dataflor AG.  
Wir bitten um freundliche Beachtung.

► 8

## Neuer GaLaBau-Blog

Im neuen GaLaBau-Blog werden Unternehmerinnen und Unternehmer aus den zwölf Landesverbänden mit ihren innovativen Projekten und Maßnahmen vorgestellt: [www.galabau-blog.de](http://www.galabau-blog.de)



► 22

## Kreative Gestaltungsvielfalt

Herausragende landschaftsgärtnerische Leistungen in Privatgarten und öffentlichem Freiraum wurden mit dem „Preis des sächsischen Garten- und Landschaftsbaus“ ausgezeichnet.

► 32

## Warm durch den Winter

Aus der neuen Kollektion: Die Stretch-Jacken und Strickjacken in frischem „GaLaBau green“ gibt es auch in Damenpassform.





Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner informierte sich bei Andreas Wehle, Präsident des VGL Sachsen (r.), und Horst Bergmann, Geschäftsführer des VGL Sachsen (l.), über die Initiative „Rettet den Vorgarten“.



BGL-Präsident Lutz von Wurmb (l.) und Vizepräsident Thomas Banzhaf (r.) sprachen mit CDU-Generalsekretär Paul Ziemiak unter anderem über den Kompromiss zur Grundrente.

## LANDSCHAFTSGÄRTNER INFORMIEREN BEIM PARTEITAG DER CDU

Die Revolution blieb aus: Die Parteivorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer sorgte mit ihrer Grundsatzrede gleich am ersten Tag des 32. Parteitags der CDU Deutschlands in Leipzig für Geschlossenheit und stieß bei den rund 1.000 Delegierten auf große Zustimmung. Während nicht wenige Medien im Vorfeld ausführlich über Personalfragen spekuliert hatten, diskutierten die Teilnehmer aus dem ganzen Land in der sächsischen Metropole vor allem inhaltliche Fragen.

Mit dem angenommenen Leitansatz „Nachhaltigkeit, Wachstum, Wohlstand – die Soziale Marktwirtschaft von Morgen“ bekannte sich die Partei klar zu einer freiheitlichen und sozialen Wirtschaftsordnung, die neben wirtschaftlichen Erfolgen auch gesellschaftlichen Wohlstand, soziale Sicherheit und ökologischen Fortschritt gebracht habe. Mit einem Steuerentlastungspaket, das ohne neue Schulden die Abschaffung des „Soli“ und eine Unternehmenssteuerreform umfassen müsse, solle vor allem der Mittelstand entlastet werden. Die Partei stelle den Mittelstand ins Zentrum ihrer Politik und fordert u.a. eine Deckelung

der Steuerlast von Unternehmen auf 25 Prozent unabhängig von ihrer Rechtsform.

In ihrer „Digitalcharta“ fordert die CDU ein eigenes Digitalministerium, das vor allem innovative digitale Geschäftsmodelle erleichtern, aber auch den Wettbewerb und die Bürgerzentriertheit im Blick haben sollte. Nicht nur Startups, sondern gerade auch der (klassische) Mittelstand in Deutschland werden als Motor für Innovation und Wachstum in diesem Bereich gesehen.

Neben einer modernen sozialen Marktwirtschaft und der Digitalisierung hat die Partei ein weiteres Thema in den Mittelpunkt ihrer Politik gerückt: Der Umwelt- und Klimaschutz hat nach den Worten von Annegret Kramp-Karrenbauer höchste Priorität: „Das C ist dabei eine Verpflichtung! Wir haben eine Verpflichtung für diese Schöpfung!“ Eine prosperierende Wirtschaft und ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen seien keine Gegensätze, sondern gehörten zusammen. Über den Beitrag, den die Landschaftsgärtner zu einem besseren Stadtklima und damit zum Klimaschutz und zu einem gesunden Lebensumfeld für die Menschen leisten, informierten BGL-Präsident Lutz von Wurmb und



Marco Wanderwitz MdB, Parlamentarischer Staatssekretär, diskutierte mit Horst Bergmann (l.), Thomas Banzhaf (z.v.r.) und Andreas Wehle (r.) über Stadtentwicklung und grüne Infrastruktur.



Auch Mechthild Heil MdB, Vorsitzende des Bauausschusses, besuchte den BGL. Hier im Gespräch mit Thomas Banzhaf, Horst Bergmann und BGL-Referent Thomas Krämer (v.l.)



Lutz von Wurmb und Thomas Banzhaf begrüßten auch Sybille Benning MdB und Silvia Breher MdB, die zur stellvertretenden Parteivorsitzenden gewählt wurde, am Stand.



Marie-Louise Dött MdB (z.v.r.) über sprach über Bürokratieentlastung als zentrales Ziel der Mittelstandspolitik.



Später besuchte Sybille Benning MdB zusammen mit NRW-Arbeitsminister Karl-Josef Laumann (z.v.r.) noch einmal den BGL-Stand.

BGL-Vizepräsident Thomas Banzhaf, der Präsident des VGL Sachsen, Andreas Wehle, und Präsidiumsmitglied Dieter Vogel hochrangige Mandatsträger und Delegierte der Partei. Die Landschaftsgärtner sprachen u.a. mit Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner, Generalsekretär Paul Ziemiak, zahlreichen Ministerinnen und Ministern aus den Ländern sowie Abgeordneten über Stadtgrün und die konkrete Umsetzung in den Kommunen. Mit der Münsteraner Abgeordneten

Sybille Benning, die sich mit großem Einsatz im Deutschen Bundestag für mehr lebendiges Grün in der Stadt stark macht, tauschte sich BGL-Präsident Lutze von Wurmb über die aktuelle Neugestaltung der Städtebauförderung aus. Daneben waren auch die BGL-Kampagne „Rettet den Vorgarten“ und gute Rahmenbedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen im GaLaBau Themen auf dem gut besuchten Parteitagstand.

Anzeige



# VECTORWORKS LANDSCHAFT

## DIE SOFTWARE FÜR BIM IN DER LANDSCHAFT

---

Neue Wege gehen und BIM-Projekte erfolgreich umsetzen.

[www.computerworks.eu/bim-landschaft](http://www.computerworks.eu/bim-landschaft)



AUTHORIZED DISTRIBUTOR

© LEONARD GROSCH



## VECTORWORKS®

BAAKENPARK HAMBURG | ATELIER LOIDL GMBH BERLIN



Bundestagsvizepräsident Thomas Oppermann MdB im Gespräch mit Martin Erdmann vom FGL Berlin-Brandenburg (r.) und BGL-Justiziar Herbert Hüsgen (l.).



Matthias Lösch, Vorstandsvorsitzender des FGL Berlin-Brandenburg (l.) begrüßt mit dem BGL-Tarifausschussvorsitzenden Uwe Keller-Tersch (r.), Bundesumweltministerin Svenja Schulze.

## NEUES FÜHRUNGSDUO WILL KOALITIONSVERTRAG NACHVERHANDELN

„In die neue Zeit“, so hat die SPD ihren mit Spannung erwarteten Parteitag überschrieben. In der Messe Berlin kamen vom 6. bis 8. Dezember die rund 600 Delegierten der SPD und mehr als 4.000 SPD-Mitglieder aus dem gesamten Bundesgebiet zusammen.

### SPD-Parteitag in Berlin

Vor Ort waren auch viele nationale und internationale Medienvertreter, die den Parteitag begleiteten und die Reden und Diskussionen zu Themen wie Kindergrundsicherung, Mieten und Klimaschutz einordneten. Auch in den sozialen Netzwerken wurde ausgiebig über den Parteitag diskutiert. Insbesondere die Wahl der beiden Parteivorsitzenden Norbert Walter-Borjans und Saskia Esken, die aufgrund des Mitgliederentscheids nur noch eine reine Formsache war, wurde mit Spannung erwartet. So erhielt der 67-jährige frühere nordrhein-westfälische Finanzminister 89,2 Prozent der Stimmen. Seine

58-jährige Kollegin aus Baden-Württemberg konnte 75,9 Prozent für sich verbuchen.

Zentrales Thema war natürlich die Frage nach der Fortführung der großen Koalition, hier hatte das neue Duo an der Spitze der SPD im Vorfeld mit der Option eines Ausstiegs geworben. In ihrem auf dem Parteitag verabschiedeten Leitanspruch einigte sich die SPD darauf, die Koalition fortzuführen, gleichzeitig sollte aber mit dem Koalitionspartner bei drei Themenfeldern nachverhandelt werden: Das betreffe den Klimaschutz, „massive“ Investitionen in die Infrastruktur und einen Mindestlohn von zwölf Euro. Walter-Borjans machte



Uwe Keller-Tersch (l.) im Gespräch mit Delegierten des SPD-Parteitags. Themen waren unter anderem Klimaschutz, Stadtentwicklung und Arbeitsmarktpolitik.



Auch Matthias Lösch informierte interessierte Delegierte über die Aktivitäten des BGL – insbesondere über die Neugestaltung der Städtebauförderung.



Der BGL-Stand auf dem SPD-Parteitag war ein echter Blickfang.

aber noch einmal deutlich, dass ein Ausstieg aus der Groko kein Selbstzweck sei.

In den drei Tagen in Berlin wurde natürlich auch neben der großen Bühne über die Themen Klimaschutz, Stadtentwicklung und Arbeitsmarktpolitik gesprochen. Damit in diesen Debatten die Bedeutung von Grün als zentralem Faktor bei der Stadtentwicklung nicht untergeht, waren BGL und FGL Berlin-Brandenburg vor Ort. Der BGL-Tarifausschussvorsitzende Uwe Keller-Tersch sowie verschiedene Vertreter des FGL Berlin-Brandenburg um den FGL-Vorsitzenden Matthias Lösch sprachen mit Vertretern der Partei, Abgeordneten und vielen Delegierten. Auch die Neugestaltung der Städtebauförderung, die derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt wird, war ein wichtiges Thema. Die Umweltministerin Svenja Schulze sagte bei ihrem Besuch am BGL-Stand zu, mit der grünen Branche im Gespräch bleiben zu wollen.



Wie immer war der BGL-Stand gut besucht und ein willkommener Treffpunkt für politische Gespräche.



# GRÜN, GROSS, GENIAL!

Die Weltleitmesse  
des Gartenbaus

28. – 31. JANUAR



Pflanzen  
Technik  
Floristik  
Ausstattung



[WWW.IPM-ESSEN.DE](http://WWW.IPM-ESSEN.DE)



# BGL LAUNCHT GALABAU-BLOG

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. hat unter dem Namen „Das GaLaBau-Blog“ einen eigenen Verbandsblog gelauncht. Ab sofort geben Unternehmerpersönlichkeiten aus den Landesverbänden in regelmäßig erscheinenden Blogartikeln einen tiefgehenden Einblick in ihren beruflichen Alltag und damit in die Vielfältigkeit der GaLaBau-Branche.



Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. hat unter dem Namen „Das GaLaBau-Blog“ einen eigenen Verbandsblog gelauncht.

Beginnend mit dem nächsten Heft werden wir hier in loser Folge Blog-Beiträge abdrucken.

Unser Ziel ist es, mit dem GaLaBau Blog den Unternehmerinnen und Unternehmern ein Gesicht im Netz zu geben und digitale Sichtbarkeit zu schaffen. Wir möchten den Lesern einen Blick hinter die Kulissen des unternehmerischen Alltags gewähren und die Menschen in der Branche mit all ihren persönlichen Facetten vorstellen. Mit den Beiträgen zeigen wir zudem kontinuierlich und authentisch die Vielfältigkeit der GaLaBau-Branche“, erklärt BGL-Präsident Lutze von Wurmb.

Das GaLaBau-Blog wird deshalb alle zwei bis drei Wochen neue Blogartikel veröffentlichen,

die innovative Projekte und die vielfältigen Aufgabengebiete und Lösungsansätze in den GaLaBau-Betrieben aufzeigen: Von der Mitarbeiterbindung, dem Einsatz digitaler Hilfsmittel im betrieblichen Alltag bis hin zum betrieblichen Gesundheitsmanagement oder der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Betrieb selbst. Denn die Vielfältigkeit des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus spiegelt sich auch in den Unternehmerpersönlichkeiten wider, die ihre unterschiedlichen Ideen, Werte und Leidenschaften einbringen. Jeder Betrieb ist anders, jeder findet eigene

Lösungen für die Herausforderungen der Branche. Wie das ganz konkret aussehen kann, können Interessierte ab sofort unter [www.galabau-blog.de](http://www.galabau-blog.de) erfahren. Zusätzlich zu den persönlichen Blogartikeln der Unternehmerinnen und Unternehmer wird das GaLaBau-Blog mit Hintergrundartikeln von Experten zu den einzelnen Themenbereichen ergänzt, um so auch aus der Expertenperspektive Impulse und Anregungen für den interessierten Leser in und außerhalb der Branche bereitzuhalten.

► Hier geht es zum neuen „GaLaBau-Blog“: [www.galabau-blog.de](http://www.galabau-blog.de)



Im GaLaBau-Blog werden Unternehmerinnen und Unternehmer aus den zwölf Landesverbänden mit ihren innovativen Projekten und Maßnahmen vorgestellt.

Anzeige

DAS RASENGITTER  
**Schwabengitter®**

- Integrierte Dehnfugen längs und quer
- hochelastisches Recyclingmaterial
- extrem leicht und schnell zu verlegen
- in vier verschiedenen Ausführungen
- Lieferung innerhalb von 24 Stunden
- 10 Jahre Garantie auf Materialbruch

**schwab**  
ROLLRASEN

Schwab Rollrasen GmbH  
Haid am Rain 3  
86579 Waidhofen  
Tel. +49 (0) 82 52/90 76-0  
[www.schwab-rollrasen.de](http://www.schwab-rollrasen.de)

## Vorerst keine Maut für leichte Nutzfahrzeuge

 Nach Plänen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments sollte die Lkw-Maut in der gesamten EU auch auf leichte Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen ausgeweitet werden. Gemeinsam mit der Bauwirtschaft und dem Handwerk hat sich der BGL vehement gegen diesen Vorstoß ausgesprochen, der nach der erst kürzlich erfolgten Erweiterung des deutschen Mautnetzes auf Bundesstraßen erhebliche Mehrbelastungen auch für den GaLaBau bedeutet hätte. Im Vergleich zu anderen EU-Ländern, in denen das Mautnetz nur wenige Tausend Kilometer beträgt, sind in Deutschland über

50.000 Kilometer betroffen. Sehr erfreulich ist deshalb, dass die Bundesregierung, in Brüssel durch Bundesverkehrsminister Scheuer vertreten, nun in den Verhandlungen eine Sperrminorität erreichen konnte. Damit ist das Vorhaben einstweilen gestoppt, dürfte aber von der EU-Kommission wieder aufgegriffen werden. Der BGL wird das Thema weiter begleiten. Auch wenn die Mauterweiterung aus der Sicht des Transportgewerbes mit Blick auf osteuropäische Konkurrenz, die häufig leichte Nutzfahrzeuge einsetzt, gefordert wird, darf der GaLaBau nicht durch Mautkosten in Mitleidenschaft gezogen werden.

## Keine Städtebauförderung ohne Stadtgrün

 Der Deutsche Bundestag hat den Bundeshaushalt für das Jahr 2020 verabschiedet. Im Etat des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ist mit einem Volumen von 790 Millionen Euro auch die Städtebauförderung enthalten, die eine neue Struktur erhält.

Künftig werden die Bundesfinanzhilfen den Kommunen aus Vereinfachungsgründen nicht mehr in sieben sondern nur noch in drei Förderlinien bereitgestellt. „Wir bedauern nach wie vor, dass ‚Zukunft Stadtgrün‘ nicht mehr als eigenständiges Programm weiter besteht. Sehr erfreulich ist aber, dass Grün zur Fördervoraussetzung für jedes Projekt wird. Damit wird aus einer bloßen Option eine Pflicht zur Umsetzung. Angesichts des Klimawandels gibt der Bund damit die richtige Richtung vor“, so BGL-Präsident Lutze von Wurmb.

Aus Sicht des Branchenverbandes der Landschaftsgärtner bietet die neue Städtebauförderung vielversprechende Ansätze. So sind in

allen drei zukünftigen Programmen u.a. Maßnahmen zur grünen Infrastruktur beispielsweise zur Aufwertung des öffentlichen Raumes, zur Erhaltung und Umgestaltung von Platz- und Grünräumen, zur Verbesserung von Angeboten für Gesundheit und Sport bzw. der Umweltgerechtigkeit, zur Reduzierung des Wärmeinseleffektes oder zur Begrünung von Grundstücken nach Abrissen förderfähig. Für das kommende Jahr ist bezüglich der Städtebauförderung entscheidend, dass ‚Grün‘ als Fördervoraussetzung auch wirklich ‚gelebt‘ wird, also möglichst viel gestaltetes Grün bei allen beantragten Projekten umgesetzt und nicht nur als ‚grünes Kleeblatt‘ berücksichtigt wird. „Sollte dies nicht der Fall sein, muss nachjustiert werden, wir dürfen im Sinne der klimagerechten Stadt nicht hinter das Niveau von ‚Zukunft Stadtgrün‘ zurückfallen, sondern müssen im Gegenteil noch deutlich mehr lebendiges Grün in unsere Städte bringen“, fügt von Wurmb an.

# HUCK

## Seiltechnik



## Genau auf Ihrer Welle – der Vogelnebstbaum »Laola«

Er ist eine Weiterentwicklung von dem traditionellen und allseits beliebten Vogelnebstbaum, sorgt mit seiner farbenfrohen und abwechslungsreichen Gestaltung für Spielspaß der ganz anderen Qualität und bietet Sicherheit sowie Langlebigkeit in bekannter HUCK-Manier: der Vogelnebstbaum »Laola«.

Dieses besondere Spielgerät ist ein echter Hingucker. Na, neugierig?

✉ [seiltechnik@huck.net](mailto:seiltechnik@huck.net)

☎ +49 6443 8311-0

[WWW.HUCK-SEILTECHNIK.DE](http://WWW.HUCK-SEILTECHNIK.DE)



Schattenspende, Strukturgeber und Blickfang:  
*Gleditsia triacanthos*  
‘Sunburst’ als Hausbaum.  
Alle Fotos: LWG Veitshöchheim

# GESTALTEN MIT BÄUMEN IM KLEINEN HAUSGARTEN

Von Dr. Philipp Schönfeld, LWG Veitshöchheim

BÄUME ZU PFLANZEN GEHÖRT SEIT JAHRHUNDERTEN ZU DEN BELIEBTESTEN UND SYMBOLTRÄCHTIGSTEN HANDLUNGEN DER MENSCHEN. SIE SIND SEITDEM – MIT WECHSELNDER BEDEUTUNG – EIN UNVERZICHTBARER BESTANDTEIL UNSERER SIEDLUNGEN. HAUSBÄUME WERDEN AUS GANZ UNTERSCHIEDLICHEN ANLÄSSEN GEPFLANZT: ZUR GEBURT EINES KINDES, ALS SCHATTENSPENDER, ALS SICHTSCHUTZ, ZUM SCHUTZ DES HAUSES VOR UNHEIL ODER DEN WITTERUNGSEINFLÜSSEN.

„Wir brauchen im Garten, am Haus oder in nächster Nachbarschaft ein paar alte Bäume, wenn unser tägliches Lebensgefühl nicht unter seiner natürlichen Höhe und Kraft bleiben soll.“

Karl Förster

Im Zuge der ständig kleiner werdenden Grundstücke wird in den Hausgärten, in Vorgärten und Höfen immer häufiger auf die Pflanzung von Bäumen verzichtet. Dabei wirkt ein Haus ohne Baum häufig kahl und einsam. Dagegen erhalten Gärten, Plätze und Höfe durch einen Baum eine unverwechselbare und stimmungsvolle Atmosphäre. Jeder schöne und erlebnisreiche Garten sowie jede Anlage benötigt Bäume. Sie sind als Raumbildner auch in kleinen Gärten und Anlagen unverzichtbar, denn das Kennzeichen einer gelungenen Pflanzung ist das reizvolle Wechselspiel zwischen Stauden, Sträuchern, Rasen und Bäumen. Mit guter Planung und sorgfältiger Baumartenwahl lässt sich aber auch in einem kleinen Garten zumindest ein Baum pflanzen.

## Begriff „Kleinbaum“

Für den Privatgarten sind in der Regel nur Kleinbäume geeignet. Eine wirklich exakte Definition des Begriffs „Kleinbaum“ existiert nicht. In der Regel

zählen dazu alle Arten und Sorten, die nicht mehr als 10 m Höhe erreichen, z. B. Blumen-Esche (*Fraxinus ornus*) oder Schmuck-Eberesche (*Sorbus decora*). Der Übergang vom Kleinbaum zum Großstrauch ist fließend. Eine Reihe von Arten wachsen in der Jugend strauchförmig und entwickeln sich erst im Alter zu kleinen – und dann mehrstämmigen – Bäumen wie z. B. der Schlangenhaut-Ahorn (*Acer capillipes*) oder der Blasenbaum (*Koelreuteria paniculata*). Bei allen Arten und Sorten, die als Kronenveredelungen angezogen werden (meist Kugel- oder Hängeformen), hängt die Wuchshöhe nicht nur von der artigen Wuchsstärke und den Standortbedingungen ab, sondern auch von der Stammhöhe (meist zwischen 1,8 und 2,0 m). Diese kann, im Gegensatz zu „normalen“ Bäumen, nicht nachträglich durch Aufasten vergrößert werden.

Bisher beschränkt sich die Verwendung von Kleinbäumen leider auf wenige Arten und Sorten. Am häufigsten anzutreffen sind der Kugel-Ahorn (*Acer platanoides* ‘Globosum’), die Kugel-Robinie (*Robinia*



Der Pflaumenblättrige Weißdorn als Einzelpflanze spendet Schatten auf der Terrasse und setzt eine Akzent.

*pseudoacacia* 'Umbraculifera'), der Rotdorn (*Crataegus laevigata* 'Paul's Scarlet') und die Blutpflaume (*Prunus cerasifera* 'Nigra'). In den Katalogen der großen deutschen Baumschulen hingegen finden sich über 100 Arten und Sorten von Kleinbäumen. Dementsprechend groß ist die Auswahl an Wuchsformen: aufrecht wachsend oder breit ausladend, säulenförmig oder überhängend. Arten mit lockeren und lichtdurchlässigen Kronen stehen neben solchen mit dicht geschlossenen Kronen. Neben ausgesprochen dekorativen Arten und Sorten, die uns durch Blüten, Fruchtschmuck und Herbstfärbung erfreuen, gibt es auch solche, die „nur“ grün sind. Im PDF-Dokument dieses Beitrages sind 50 Arten/Sorten von bewährten Kleinbäumen zusammengestellt (Download unter: [www.lwg.bayern.de/mam/cms06/landespflege/dateien/kleinbaeume.pdf](http://www.lwg.bayern.de/mam/cms06/landespflege/dateien/kleinbaeume.pdf)).

#### Planungsgrundsätze

Das Pflanzen eines Baumes ist eine weit in die Zukunft gerichtete Handlung, die vorausschauendes Planen verlangt. Deshalb erfordert sowohl die Auswahl der geeigneten Baumart/-sorte als auch des passenden Standorts größte Sorgfalt, will man in späteren Jahren Ärger vermeiden. Bäume sind die



Vorgarten und Hauseingang werden vom Trompetenbaum beschirmt.



Unseren Service  
können Sie sehen.  
Ihr Team spürt ihn.



#### Zeigen Sie Ihre Qualität.

Außergewöhnliches Design und herausragende Funktionalität – das ist unsere neue Premiumkollektion. Entwickelt für höchste Ansprüche in Handwerk, Industrie und Dienstleistung. Natürlich im DBL Mietservice. Rufen Sie an unter +49 800 310 311 0.



DBL – Deutsche Berufskleider-Leasing GmbH  
Albert-Einstein-Str. 30 | 90513 Zirndorf  
[info@dbl.de](mailto:info@dbl.de) | [www.dbl.de](http://www.dbl.de) | [www.dbl.de](http://www.dbl.de)



größten und langlebigsten Pflanzen in jedem Garten und jeder Anlage. Im Gegensatz zu Stauden oder kleineren Sträuchern sind sie ab einer gewissen Standzeit nicht mehr verpflanzbar. Somit ist der erste und wichtigste Schritt die sorgfältige Analyse des vorgesehenen Standorts in Bezug auf die Boden- und Lichtverhältnisse sowie den zur Verfügung stehenden Kronenraum. Der Jungbaum aus der Baumschule lässt kaum erkennen, welche Wuchshöhe, Kronenform und -breite er im Alter erreichen wird. Häufig wird nur die Wuchshöhe angegeben, die für sich allein wenig über den tatsächlichen Platzbedarf eines Baumes aussagt. Oft werden dann Bäume mit vermeintlich kleinen und kugelförmigen Kronen, z. B. *Acer platanoides* 'Globosum' gepflanzt. Dabei wird aber oft übersehen, dass diese Sorte im Alter eine Kronenbreite von 5 m und mehr erreichen kann und damit den ihm zugewiesenen Platz u. U. sprengt. Aus diesem Grund ist es wichtig, neben der Wuchshöhe auch die erreichbare Kronenbreite und -form zu kennen. Auch in gestalterischer Hinsicht ist die Kronenform wichtig. Bäume mit



Zwei Säulen-Hainbuchen flankieren eine Hausfront.

kugelförmiger, säulenförmiger oder überhängender Kronenform gehören immer in die Nähe von Gebäuden bzw. in den Siedlungsbereich. Sie wirken in der freien Landschaft oder in landschaftlichen Anlagen mit ihrer „künstlichen“ Form störend.

Eine Reihe von Sorten fallen durch abweichende Laubfärbung auf. Die Verwendung derartiger Sorten verlangt besonderes Fingerspitzengefühl, damit sie die benachbarten grünen Pflanzen nicht „erschlagen“. Sie stehen am besten einzeln an hervorgehobenen Plätzen. Gelblaubige Sorten eignen sich zur Aufhellung dunkler Partien. Rotlaubige Sorten wirken leicht düster und werfen einen tieferen Schatten als grünlaubige Arten. Sie stehen am besten in Einzelstellung. Panaschierte Sorten fügen sich leichter ein, da in ihrer Blattfarbe immer auch noch grün vertreten ist. Keinesfalls darf man buntlaubige Bäume mit unterschiedlichen Blattfarben mischen. Dies ergäbe ein völlig uneinheitliches und unruhiges Bild.

Soll der Baum in eine befestigte Flächen gepflanzt werden, muss eine ausreichend große Baumgrube vorgesehen werden. Zusätzlich sollte den Wurzeln mit Hilfe von Wurzelkanälen das Wachstum in

benachbarte, nicht befestigte Flächen ermöglicht werden. Es ist immer besser, die Auswahl der Baumart auf den örtlichen Boden abzustimmen, anstatt aufwändige Maßnahmen zur Veränderung der Bodenverhältnisse zu ergreifen, die selten dauerhaft wirksam sind. Nur so wird sich der Baum nach einer Hilfestellung in den ersten Jahren im Anschluss an die Pflanzung auf Dauer ohne aufwändige Pflege gut entwickeln. Das schließt natürlich nicht aus, dass man gelegentlich einmal nachdüngt oder in trockenen Sommern zusätzlich wässert. Der Baum soll im Gleichgewicht mit seinem Standort stehen. Das bedeutet, dass man nicht versucht, durch Pflegemaßnahmen unter allen Umständen einen maximalen Zuwachs zu erreichen, sondern, z. B. in trockenen Jahren, auch einen geringeren Zuwachs, früheren Laubfall oder eine geringere Blüte in Kauf nimmt.

Bäume sind ein ganz wesentliches Gestaltungselement in der Freiraumplanung. Sie müssen deshalb sehr bewusst und mit einer klaren Vorstellung in Bezug auf ihre Funktion geplant werden. Die Pflanzung wird nur dann erfolgreich und befriedigend sein, wenn die Bäume die ihnen zugewiesene Aufgabe auch wirklich erfüllen. Im Idealfall kann ein Baum sogar mehrere Funktionen übernehmen: z.B. Schattenbaum, Blüthengehölz und markantes Einzelgehölz, etc. Die Begleitpflanzung soll den Baum in seiner Leitfunktion unterstützen. Höhere Gehölze in unmittelbarer Nähe beeinträchtigen die Wirkung. Eine Unterpflanzung mit bodendeckenden Gehölzen, Stauden und Blumenzwiebeln kann hingegen bereichernd wirken und besondere Akzente setzen.

Die Gestaltungsmöglichkeiten mit Kleinbäumen unterscheiden sich nicht wesentlich von denen der Großbäume: Einzelbaum, Paar, Gruppe (regelmäßig oder unregelmäßig) und Baumreihe bzw. Allee. Kleinbäume übersetzen alle diese Gestaltungsformen ins Kleine, so dass auch in Zusammenhang mit kleinen Gebäuden oder begrenzten Flächen die Maßstäblichkeit gewahrt werden kann.

► **Dr. Philipp Schönfeld**  
**LWG Veitshöchheim**  
**Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau**

#### LITERATUR

- Coombes, A. J. (2001): *Bäume für kleine Gärten. Weltbild (Augsburg)*
- Loidl, H., Bernard, St. (2003): *Freiräumen Entwerfen als Landschaftsarchitektur. Birkhäuser (Basel, Schweiz)*
- Mader, G. (2004): *Freiraumplanung. Deutsche Verlagsanstalt (München)*
- Pirc, H. (2009): *Kleine Bäume für kleine Gärten. Österreichischer Agrarverlag (Wien)*
- Schönfeld, Ph., Angermüller, F., Adelsberger, A. (2014): *Kleine Laubbäume für Hausgärten und Grünanlagen, Faltblatt, Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (Hrsg.) (Veitshöchheim); Download unter folgenden Link: <http://www.lwg.bayern.de/landespflege/gartendokumente/merkblaetter/076697/index.php>*
- Wilde, M., Mensing, F. (2001): *Unser Hausbaum. Baumschulen Harry Menkehorst (Hrsg.), (Hengelo, Niederlande)*

• **Einzelbaum**

Ein Solitärbaum kann auch im kleinsten Garten einen Akzent setzen; sei es in Form eines schönen Blütenbaumes im Vorgarten, als Schattenspendler an der Terrasse, zum „Brechen“ der Hausecke oder zur Gliederung der großen Rasenfläche. Gerade in der Einzelstellung können sie ihren Reiz und ihre räumliche Wirkung nach allen Seiten entfalten. Durch eine leichte Erhöhung des Pflanzplatzes lässt sich die Wirkung noch steigern.



Betonung der Hausecke durch die markante Kirsche 'Kanzan'.



Die prächtige Herbstfärbung des Woll-Apfels beeindruckt jedes Jahr aufs Neue.



Die Ebereschensorte 'Dodong' bietet viele Schmuckaspekte: weiße Blüten, rote Früchte und eine leuchtend orange-rote Herbstfärbung.



Das silbergraue Laub der Ölweide bringt mediterrane Stimmung in den Garten.



Zieräpfel bieten neben einer reichen Blüte auch dekorative Früchte.



• **Baumpaare**

Baumpaare betonen Ein- und Übergänge oder dienen der Rahmung. Sie flankieren Eingänge und Übergänge, Sitzplätze, Treppen, etc. und bilden eine Torsituation. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um Bäume der gleichen Art handelt mit gleicher Größe/Alter und vergleichbaren Gesundheitszustand. Die Wirkung hängt auch von der Kronenform ab. Bäume mit säulenförmiger Krone wirken ganz anders als solche mit breiten Kronen.



Die zwei Kugelahorne betonen die Treppe und den Zugang zum kleinen Senkgarten.

Anzeige

**Fordern Sie unseren Katalog an!**

Technisch ausgereift

Farbenfroh

Robust



**SPOGG Sport-Güter GmbH**

Schulstraße 27  
D-35614 Asslar-Berghausen

Tel. 064 43/81 1262  
Fax 064 43/81 1269

GEPRÜFTE KOMPETENZ  
MACHHALTIGKEIT QUALITÄT










[www.hally-gally-spielplatzgeraete.de](http://www.hally-gally-spielplatzgeraete.de)

• **Baumreihe**

Eine Baumreihe stellt ein besonders starkes Mittel der Raumbildung dar. Die Raumwirkung lässt sich durch die Wahl der Baumart und des Pflanzabstands variieren. Baumreihen müssen nicht immer gerade verlaufen, sondern können auch entlang einer gekrümmten Linie gepflanzt werden. Ergänzt man die Baumreihe durch eine zweite, parallel dazu verlaufende, so wandelt sich die Reihe zur wegbegleitenden Allee.



Die Thüringische Mehlbeere ist ein bewährter Straßenbaum, aber auch im Garten gut verwendbar.



Baumreihen bilden gestalterisch eine starke Grenze, hier sind es Himalaya-Birken mit ihren blendend weißen Stämmen.

• **Baumgruppe**

Baumgruppen (ab drei Stück) bilden je nach Baumart und Pflanzabstand entweder ein dichtes, schattenspendendes Dach oder einen lockeren, lichtdurchlässigen Schirm (Hain). Mit ihnen lassen sich kräftige Akzente setzen, unabhängig davon, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig angelegt werden. Rasterförmig gepflanzte Baumgruppen haben immer einen engen Bezug zur Architektur und bestehen aus einer Art oder Sorte in gleichem Alter. Neben der Anordnung im Quadratraster ist auch die „Quincunx-Form“ seit Jahrhunderten üblich. Hierbei werden die Bäume gleich den fünf Augen eines Würfels angeordnet.



Eine Gruppe von Zierkirschen bildet ein liches Dach und lädt zum Aufenthalt ein.

## Weltkongress Gebäudegrün vom 16. bis 18. Juni 2020 in Berlin



Im nächsten Jahr findet vom 16. bis 18. Juni der Weltkongress Gebäudegrün (World Congress of Building Greening) in Berlin statt. Er soll an die Erfolge des Weltkongresses 2017 anknüpfen, bei dem über 850 Teilnehmer registriert wurden.



Geplant sind in fünf parallel verlaufenden Vortragsreihen etwa 80 Vorträge bzw. Workshops zu aktuellen Themen rund um die Gebäudebegrünung (Dach-, Fassaden- und Innenraumbegrünung) und deren vielfältigen und zukunftssträchtigen

Einsatzmöglichkeiten. Themenschwerpunkte werden sein u.a. Nachhaltiges Bauen, Klimaanpassungsstrategien, Regenwasserbewirtschaftung, Biologische Vielfalt, städtische Strategien zur Gebäudebegrünung, Instandhaltung, Kosten-Nutzen-Betrachtungen. Am dritten Tag finden zudem Exkursionen zu verschiedenen Berliner Praxisobjekten statt.

Die Ziele der Veranstaltung sind vielfältig: neben Wissenstransfer und Aufzeigen von Best Practice-Beispielen durch Fachleute aus dem In- und Ausland sind es Networking und Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden aus Planung, Politik, Städten, Siedlungswirtschaft, Industrie, Immobilienbranche und Verbänden.



Save the Date! 16.-18.06.2020 Weltkongress Gebäudegrün in Berlin Foto: BuGG

Welt- und Europa-Verbände. Die Schirmherrschaft haben Bundesminister Horst Seehofer (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat), Bundesministerin Svenja Schulze (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) und Senatorin Katrin Lompscher (Berliner Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Wohnen) übernommen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen unterstützt zudem bei der fachlichen und organisatorischen Vorbereitung.

► [www.bugg-congress2020.com](http://www.bugg-congress2020.com)

Veranstalter des Kongresses ist der Bundesverband GebäudeGrün e.V. (BuGG), flankiert durch die

# FÖRDERPROGRAMM ZUR SCR-NACHRÜSTUNG VON HANDWERKER- UND LIEFERFAHRZEUGEN

Seit dem 1. Oktober 2019 ist durch die Veröffentlichung im Bundesanzeiger ein neuer Förderaufruf für die Nachrüstung von leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen („LHLF“, ab 2,8 bis 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht, zGG) und von schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen („SHLF“ ab 3,5 bis 7,5 Tonnen zGG) in Kraft getreten, der bis zum 29. Februar 2020 läuft.

Die neuen Förderaufrufe sind im Bundesanzeiger vom 1.10.2019 (Amtlicher Teil) nachlesbar. Für die Förderabwicklung ist die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) zuständig. Bei Fragen zur Förderung ist die BAV unter der Hotline 04941 602-788 sowie der Service-E-Mail an (Diesel-HWNR@bav.bund.de) erreichbar.

Am 28. November sind nun Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Stickoxidfilternachrüstungen von leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen (LHLF ab 2,8 bis 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht, zGG) und von schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen (SHLF ab 3,5 bis 7,5 Tonnen zGG) mit Dieselantrieb in Kraft getreten.

Nach erfolgter Notifizierung durch die EU-Kommission wurde insbesondere eine Anhebung der maximalen Fördersumme für die Dieselnachrüstung umgesetzt. Demnach erhöht sich die Maximalförderung für die Nachrüstung von leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen zwischen 2,8 und 3,5 Tonnen mit Stickoxidfiltern von 3.000 Euro auf 3.600 Euro der System- und Einbaukosten. Die Maximalförderung für die Nachrüstung von schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen mit Stickoxidfiltern erhöht sich von 4.000 auf 4.800 Euro. Zudem gelten neben den 65 Städten in der Richtlinie genannten Städten mit Grenzwertüberschreitungen auch alle weiteren Städte, die in der Liste des Umweltbundesamtes 2018 genannt wurden.

Im Bereich der beiden Förderrichtlinien für Handwerker- und Lieferfahrzeuge sind seit Juli 2019

auch Fahrzeuge der Fahrzeugklassen M1 und M2 (Pkw-Bauarten) antrags-berechtigt (innerhalb der vorgegebenen Gewichtsgrenzen). Es können also auch sehr schwere „Pkw“ (gemäß Zulassung) gefördert werden, wenn sie die Gewichtsgrenze von 2,8 t überschreiten.

Innerhalb des aktuellen Förderaufrufes werden Förderanträge weiterhin nach drei Stufen priorisiert:

- Anträge aus Städten, wo bereits Fahrverbote für Dieselfahrzeuge bestehen
- Anträge aus Kommunen ohne Zufahrtsbeschränkungen mit einer  $\text{NO}_2$ -Belastung von  $45 \mu\text{g}/\text{m}^3$  oder mehr
- Anträge von Antragstellern aus weniger belasteten Kommunen, die sich auf die Nachrüstung von zehn leichten bzw. schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen oder mehr beziehen, werden bevorzugt gefördert. Kann nicht allen dieser Anträge entsprochen werden, werden sie absteigend nach der Anzahl der nachzurüstenden Fahrzeuge gereiht. (Zu beachten sind fehlerhafte Formulierungen in der Richtlinie, die fälschlich Bezug auf „schwere Kommunalfahrzeuge“ nehmen.)

#### Hinweis auf genehmigte Nachrüstsyste-me für Nutzfahrzeuge und Pkw

Das Kraftfahrtbundesamt (KBA) hat mittlerweile mehrere Nachrüstsyste-me für Nutzfahrzeuge der Fahrzeughersteller Daimler (einige Sprintermodelle) und VW (Crafter und T5) genehmigt (Nachrüsfirma HJS). Weitere Nachrüstsätze

der Nachrüsfirmen Dr. Pley und Baumot-Twintec wurden mittlerweile für Pkw-Typen zugelassen. Darunter finden sich auch zahlreiche Fahrzeuge, die häufig in Handwerks- und GaLaBau-Betrieben genutzt werden. Weitere Zulassungen auch für Nutzfahrzeuge wurden angekündigt.

Einen Überblick über die vom Kraftfahrtbundesamt zugelassenen Nachrüstsätze gibt es online unter:

→ Fortsetzung auf der folgenden Seite

Anzeige



**KÜPPER**  
BLUMENZWIEBELN

Küpper Blumenzwiebeln & Saaten GmbH  
Hessenring 22  
D-37269 Eschwege  
Tel. (05651) 8005-0  
Fax (05651) 8005-55  
www.kuepper-bulbs.de



**Rasensamen**  
**Blumenzwiebeln**  
**Blumenwiesen**

Besuchen Sie uns auf der IPM in Essen: Halle 2.0 Stand 2A25

## NO<sub>2</sub>-Grenzwertüberschreitungen

Das Umweltbundesamt sammelt und bewertet die Messdaten aus über 500 Messstationen deutschlandweit. Die untenstehende Liste zeigt die maximalen NO<sub>2</sub>-Werte je Gemeinde, die 2017 den Grenzwert von 40 Mikrogramm NO<sub>2</sub> pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel überschritten haben.

Aachen	Hamburg	Mülheim an der Ruhr
Augsburg	Hannover	München
Backnang	Heidenheim a. d. Brenz	Neuss
Bensheim	Heilbronn	Nürnberg
Berlin	Herne	Oberhausen
Bielefeld	Herrenberg	Offenbach am Main
Bochum	Hildesheim	Oldenburg
Bonn	Hürth	Osnabrück
Darmstadt	Kiel	Overath
Dinslaken	Koblenz	Paderborn
Dortmund	Köln	Pleidelsheim
Duisburg	Leinfelden-Echterdingen	Regensburg
Düren	Leipzig	Reutlingen
Düsseldorf	Leonberg	Schwerte
Essen	Leverkusen	Siegen
Esslingen am Neckar	Limburg a.d. Lahn	Solingen
Frankfurt am Main	Ludwigsburg	Stuttgart
Freiburg im Breisgau	Ludwigshafen am Rhein	Tübingen
Gelsenkirchen	Mainz	Walzbachtal
Giessen	Mannheim	Wiesbaden
Gladbeck	Mönchengladbach	Witten
Hagen	Mühlacker	Wuppertal
Halle (Saale)		

[www.kba.de/DE/Typgenehmigung/Typgenehmigungen/Typgenehmigungserteilung/ABE\\_NOX/ABE\\_NOx.html](http://www.kba.de/DE/Typgenehmigung/Typgenehmigungen/Typgenehmigungserteilung/ABE_NOX/ABE_NOx.html).

Nach Angaben der Hersteller sollen die Nachrüstätze seit Ende Oktober oder bzw. November 2019 verfügbar sein. Interessierte Betriebe sollten sich bei ihren Kfz-Werkstätten nach der Verfügbarkeit erkundigen.

### Förderung von PKW-Nachrüstungen

Zahlreiche GaLaBau-Betriebe nutzen auch Fahrzeuge mit Pkw-Zulassung. Abgesehen von wenigen schweren Pkw (über 2,8 Tonnen) werden diese hinsichtlich der Nachrüstung aber nicht durch den Bund gefördert. Zur Förderung im Pkw-Bereich (unter 2,8 Tonnen) sind die Angebote der Fahrzeughersteller zu nutzen. Bislang gibt es aber nur Zusagen von Daimler und VW zur Förderung der Nachrüstung ihrer Kunden.

Die Hersteller begrenzen ihre Förderung auf einen Zuschuss von 3.000 Euro nur auf Halter in den 15 „Intensivstädten“ (Städte mit NO<sub>2</sub>-Werten über 50 µg/m<sup>3</sup>, teils mit Umland, je nach Fahrzeughersteller sind weitere Sonderregelungen zu beachten).

## Kunststoffrasensysteme: DIN-Norm überarbeitet

 Neben einer grundsätzlichen redaktionellen Überarbeitung und einer Anpassung an die aktuellen Gestaltungsregeln sind gegenüber der bisherigen Version aus dem Jahr 2014 in der aktualisierten Ausgabe 2019-12 der DIN 18035-7 verschiedene Anforderungen konkretisiert und ganz neu ergänzt worden.

Im Abschnitt 4.1 werden zunächst einmal die möglichen Bauweisen von Kunststoffrasensystemen in Abhängigkeit vom Schichtaufbau definiert. Unterschieden werden nach der neuen Tabelle 1 die Bauweisen A und B.

Bei der Bauweise A ist eine Elastikschiicht auf einer Asphalt-schicht herzustellen. Hierbei kann die Elastikschiicht entweder aus vorgefertigten Bahnen bzw. Platten oder aber im Ortseinbauverfahren hergestellt werden.

Bei der Bauweise B ist anstelle der

Asphalt- und Elastikschiicht eine gebundene elastische Tragschiicht (ET-Schiicht) herzustellen.

Ansonsten weisen beide Bauweisen einen gleichen Aufbau mit jeweils identischen Anforderungen an den Baugrund, die Tragschiicht ohne Bindemittel und den Kunststoffrasenbelag auf.

Gestrichen wurde die bisherige Nivellierschiicht ohne Bindemittel. Stattdessen ist die Tragschiicht ohne Bindemittel nunmehr grundsätzlichen zweilagig auszuführen. Die untere Lage ist bei Verwendung einer Körnung 0/32 mm mit einer Schichtdicke von mindestens 12 cm herzustellen. Bei Verwendung einer Körnung 0/45 mm beträgt die Mindestschichtdicke 15 cm. Für die obere Lage der Tragschiicht ohne Bindemittel können die Körnungen 0/16 mm oder 0/22 mm

verwendet werden. Die Schichtdicke beträgt jeweils mindestens 8 cm.

Für vorgefertigte Elastikschiichten sind im Abschnitt 4.6 für den Einbau Anforderungen ganz neu in die Norm aufgenommen worden. Danach sind vorgefertigte Bahnen und Platten auf Stoß zu verlegen, an den Stößen dürfen die Fugenbreiten höchstens 3 mm betragen. Die Bahnen und Platten müssen plan aufliegen und die einzelnen Elemente müssen dauerhaft form- und kraftschlüssig miteinander verbunden werden. Der Höhenversatz zwischen den Einzelementen der vorgefertigten Elastikschiicht darf höchstens 2 mm betragen.

# WISSENSWERTES RUND UM DIE STEUERTERMINE 2020

## Schonfristen – Säumniszuschläge – Stundung

**S**teuertermine geben den Fälligkeitstag an, an dem die Steuerzahlungen auf dem Konto der Finanzkasse eingegangen sein müssen. Gemäß § 224 der Abgabenordnung (kurz: AO) gelten als Tag der Zahlung:

- bei Einzahlung am Schalter der Finanzkasse der Tag des Eingangs beim Finanzamt.
- bei Überweisung auf ein Konto des Finanzamtes der Tag, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.
- bei Schecks gilt die Zahlung erst am dritten Tag nach Eingang als geleistet.

• bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung am Fälligkeitstag. Werden diese Termine nicht eingehalten, werden Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent auf den abgerundeten rückständigen Steuerbetrag für jeden angefangenen Monat nach dem Fälligkeitstag erhoben. Säumniszuschläge auf abzugsfähige Betriebssteuern sind als Betriebsausgaben abzugsfähig. Säumniszuschläge, die auf nicht abzugsfähige Steuern (zum Beispiel Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer, Zweitwohnungsteuer) entfallen, dagegen nicht.

Aus Vereinfachungsgründen ist in § 240 Abgabenordnung bestimmt, dass ein Säumniszuschlag dann nicht erhoben wird, wenn bis zu drei Tage nach Fälligkeit gezahlt wird – die so genannte Zahlungsschonfrist. Achtung: Das Gesetz kennt nur für Zahlungen eine Schonfrist, nicht aber für die verspätete Abgabe von Steuererklärungen.

Die Zahlungsschonfrist gilt nicht bei Barzahlungen oder bei der Übergabe oder Übersendung von Schecks. Die Fälligkeitstermine verschieben sich nach § 193 BGB, wenn sie auf einen Sonnabend, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag

fallen, und damit schieben sich auch die Schonfristen entsprechend hinaus.

Säumniszuschläge dürfen nicht erhoben werden, bevor eine Steueranmeldung, zum Beispiel für Umsatzsteuer oder Lohnsteuer, abgegeben worden ist. Erst mit Abgabe der Steuererklärung wird nämlich die Steuer fällig.

Würde zum Beispiel die Umsatzsteuervoranmeldung für April 2020 nach Dauerfristverlängerung anstatt am 10. Juni 2020 erst am 17. Juni 2020 abgegeben, fielen Säumniszuschläge erst an, wenn die Zahlung nach dem Tag der Abgabe einginge. Jedoch könnte das Finanzamt ab dem 13. Juni 2020 einen Verspätungszuschlag gemäß § 152 AO (im Ermessen der Finanzbehörde, bis zu 25.000 Euro) erheben.

(Zur Erinnerung: Monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen sind regelmäßig nur dann abzugeben, wenn die Vorjahres-Umsatzsteuerschuld mehr als 7.500 Euro betrug, in allen anderen Fällen ist der Voranmeldungszeitraum das Kalendervierteljahr, mit zwei Ausnahmen: Existenzgründer haben ihre Voranmeldungen im Jahr der Gründung sowie im Folgejahr monatlich abzugeben. Außerdem kann das Finanzamt den Unternehmer von der Verpflichtung zur Abgabe der Voranmeldungen und Entrichtung der Vorauszahlungen befreien, wenn die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1.000 Euro betrug. Lohnsteueranmeldungen beziehungsweise die Umsatzsteuervoranmeldungen müssen regelmäßig nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auf elektronischem Weg übermittelt werden!)

### Entstandene Säumniszuschläge können erlassen werden:

- bei plötzlicher Erkrankung des

Steuerpflichtigen, wenn er selbst dadurch an der pünktlichen Zahlung gehindert war und es dem Steuerpflichtigen seit seiner Erkrankung bis zum Ablauf der Zahlungsfrist nicht möglich war, einen Vertreter mit der Zahlung zu beauftragen,

- bei einem bisher pünktlichen Steuerzahler, dem ein offenes Versehen unterlaufen ist, oder
- in sonstigen Fällen der sachlichen oder persönlichen Unbilligkeit.

Die Säumniszuschläge werden in der Regel zumindest teilweise, manchmal sogar ganz erlassen, wenn dem Steuerschuldner die rechtzeitige Zahlung der Steuer wegen Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit unmöglich war oder bei Fälligkeit der Steuer die Voraussetzungen für einen Erlass der Hauptschuld gegeben waren.

Ein Erlass der Säumniszuschläge bei Übertreten der Schonfrist ist ausgeschlossen, wenn der Steuerpflichtige grundsätzlich seine Zahlungen am letzten Tag der Schonfrist leistet. Die Schonfristen sollen nicht missbräuchlich ausgenutzt werden. Bei rechtzeitiger Erteilung einer Einzugsermächtigung fallen keine Säumniszuschläge an.

→ Fortsetzung auf der folgenden Seite

Anzeige



2020	Gruppe A		Gruppe B	
	fällig	letzter Schonfristtag	fällig	letzter Schonfristtag
Januar	10.	15.		
Februar	11.	14.	15.	20.
März	11.	14.		
April	10.	13.		
Mai	10.	15.	15.	20.
Juni	11.	14.		
Juli	10.	13.		
August	12.	15.	15.	20.
September	10.	13.		
Oktober	10.	15.		
November	11.	14.	15.	20.
Dezember	10.	13.		
Januar 2021	10.	15.		

Nicht-bundeseinheitliche Feiertage bleiben bei der Ermittlung der Steuertermine unberücksichtigt.

Hinsichtlich der Ökosteuertermine wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt beziehungsweise Ihren Steuerberater.

### Exkurs

Von den zusätzlichen Abgabefristen des Umsatzsteuergesetzes seien insbesondere noch folgende angesprochen:

#### Inneregemeinschaftliche Lieferungen/Dreiecksgeschäfte:

Monatliche Meldung; jeweils bis zum 25. Tag des Folgemonats muss die Zusammenfassende Meldung (ZM) an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) auf elektronischem Weg übermittelt werden. Achtung: Unter bestimmten Voraussetzungen kommt die kalendervierteljährige Übermittlung in Betracht. Die Berechnung hierfür ist kompliziert, erkundigen Sie sich daher bitte bei Ihrem Steuerberater.

Sonstige Leistungen im Sinne des § 3a Abs. 2 UStG: Vierteljährliche Meldung; und zwar bis zum 25. Tag nach Ablauf jedes Voranmeldungszeitraums (Kalendervierteljahr/Monat). Achtung: Hier wird ebenfalls keine Dauerfristverlängerung gewährt! Hinsichtlich bestehender Ausnahmen bei der ZM sollte sich das Unternehmen von seinem Steuerberater diesbezüglich Rat beraten lassen.

Für einen Meldezeitraum, in dem keine der vorbezeichneten Lieferungen oder sonstigen Leistungen ausgeführt wurden, ist eine Zusammenfassende Meldung nicht zu übermitteln.

Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Abs. 1 UStG trifft keine Verpflichtung zur Abgabe der ZM.

Die Fälligkeitstermine sind unterschiedlich:

### Gruppe A

#### a) Regelmäßige Termine zum 10. jeden Monats:

- Umsatzsteuer (sofern die Steuer des Vorjahres über 7.500 Euro betrug).
- Lohnsteuer und Lohnkirchensteuer (sofern die einbehaltene Steuer des Vorjahres über 4.000 Euro betrug).

#### b) Regelmäßige Termine zum 10.1., 10.4., 10.7., 10.10.:

- Umsatzsteuer (sofern die Steuer des Vorjahres mehr als 1.000 Euro und höchstens 7.500 Euro betrug).
- Lohnsteuer, Lohnkirchensteuer und Solidaritätszuschlag (sofern die einbehaltene Lohnsteuer des Vorjahres mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 4.000 Euro betragen hat (Wenn die Vorjahressteuer nicht höher war als 1.000 Euro, ist auf Antrag der Voranmeldungszeitraum das Kalenderjahr).

#### c) Regelmäßige Termine zum 10.3., 10.6., 10.9., 10.12.:

- Einkommensteuer-, Kirchensteuer-, Körperschaftsteuer- und Solidaritätszuschlagvorauszahlungen

### Gruppe B:

#### Regelmäßige Termine zum 15.2., 15.5., 15.8., 15.11.:

- Gewerbesteuvorauszahlungen
- Grundsteuer
- Zweitwohnungsteuer
- verschiedene Kommunalabgaben

### Gruppe C:

Regelmäßige Termine zum 25. eines Folgemonats: Zusammenfassende Meldungen bei inneregemeinschaftlichen Umsätzen. Achtung: keine Wiedergabe in der nebenstehenden Übersicht.

### Gruppe D:

Unregelmäßige Termine bei Zahlungen nach Steuerbescheiden.

Der Zahlungstermin ist jeweils auf dem Steuerbescheid zu erkennen.

Die Schonfristen gelten auch hier. Die Säumniszuschläge betragen ebenfalls 1 v.H.

**Für die Fälligkeitstermine der Gruppen A) und B) und den letzten Tag der Schonfrist 2020 gilt die nebenstehende Tabelle, wobei die örtlichen Feiertage nicht eingearbeitet worden sind.**

### Stundung

Es empfiehlt sich, bei Zahlungsschwierigkeiten einen Stundungsantrag zu stellen. § 222 AO sagt dazu: „Die Finanzbehörden können Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung soll in der Regel nur auf Antrag und gegen Sicherheitsleistung gewährt werden.“

Bestehen zum Beispiel höhere Forderungen aus fälligen Rechnungen gegenüber Öffentlichen Auftraggebern und entsteht dadurch eine Liquiditätslücke, so kann dieser nachzuweisende Umstand auch einen Stundungsantrag begründen.

Eine Stundung von einbehaltenen Steuerabzugsbeträgen, wie zum Beispiel Lohnsteuer, ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dieses ist auch verständlich, da es sich um Beträge handelt, die den Arbeitnehmern weniger ausgezahlt worden sind und somit keine eigenen Steuern des Unternehmers darstellen. Die Stundungszinsen betragen gemäß § 238 AO 0,5 v.H. für jeden vollen Monat, dies sind 6% p.a. Dieser Zinssatz wird heute als zu hoch und damit als verfassungswidrig angesehen, der BFH hat die Frage dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Ob eine Entscheidung zugunsten der Steuerpflichtigen fällt, ist offen. Sie sollten daher für Ihre Kalkulation weiter von dem oben angegebenen Zinssatz ausgehen.

► Sören Flohr, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, SRP Steuerberatung Köln

# STEUERERKLÄRUNGSFRISTEN VERLÄNGERT UND VERSÄTUNGZUSCHLAG NEU GEREGLT

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens sind unter anderem die Abgabefristen für die Steuererklärungen für das Jahr 2018 verlängert worden.

**B**isher galt der 31. Mai als Abgabetermin für die Steuererklärungen aus dem Vorjahr. Nunmehr besteht eine gesetzlich festgeschriebene Frist von sieben Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres/ des Besteuerungsstichtages, d. h. dass die Steuererklärungen erst bis zum 31. Juli des Folgejahres eingereicht bzw. übermittelt werden müssen (§ 149 Abs. 2 AO).

Besonderheiten bestehen bei Land- und Forstwirten, die den Gewinn nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermitteln; auch hier wurden die gültigen Fristen um zwei Monate verlängert.

Die gesetzliche Neuregelung sieht für steuerlich beratene Steuerpflichtige eine grundsätzliche Fristverlängerung bis Ende Februar des zweiten auf den Besteuerungszeitraum folgenden Jahres vor (§ 149 Abs. 3 AO).

Eine darüberhinausgehende Fristverlängerung wird von den Finanzbehörden zukünftig nur in begründeten Einzelfällen, wenn der Steuerpflichtige ohne Verschulden daran gehindert war seine Steuererklärung fristgerecht bei der Finanzbehörde einzureichen, gewährt.

Die gesetzliche Neuregelung stellt die Festsetzung eines Verspätungszuschlags weiterhin in das Ermessen der Finanzbehörde. Ein Verspätungszuschlag kann gemäß § 152 Abs. 1 AO gegen denjenigen festgesetzt

werden, der seiner Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung nicht oder nicht fristgemäß nachkommt. Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens wird die bis dahin geltende Ermessensentscheidung seitens der Finanzbehörde durch die Einführung eines automatischen Verspätungszuschlags gemäß § 152 Abs. 2 AO stark eingeschränkt. Für Besteuerungszeitpunkte ab 2018 heißt das, dass die Finanzbehörde in vielen Fällen nicht mehr selbst entscheidet, ob ein Verspätungszuschlag festgesetzt wird, sondern viel mehr ein Automatismus diesen ganz ohne Zutun festsetzt.

In der **Tabelle auf folgenden Seite** ist alles Wesentliche zu den aktuell gültigen Regeln zum Verspätungszuschlag auf einen Blick zusammengefasst.

#### Praxistipp:

Wenn zukünftig die Festsetzung eines automatischen Verspätungszuschlags droht, ist eine fristgerechte Einreichung einer geschätzten Steuererklärung zu Gunsten des Fiskus in die Überlegung einzubeziehen, damit die automatische Festsetzung eines Verspätungszuschlags vermieden werden kann. Eine spätere Korrektur der Erklärung zu Gunsten des Steuerpflichtigen bleibt dann ohne Sanktionen.

→ Fortsetzung auf der folgenden Seite

Steuertermine Januar 2020			
Steuerarten	für Zeitraum	Termin	letzter Tag Schonfrist
Umsatzsteuer	Dezember 2019 (ohne Fristverläng.)	10.01.20	15.01.20
	November 2019 (mit Fristverläng.)		
Lohnsteuer, Lohnkirchenst.	Dezember 2019	10.01.20	15.01.20
Vorauszahlungen Einkommen-, Körperschafts-, Kirchensteuer, Solidaritätszuschl.	keine	keine	keine
Vorauszahlungen Gewerbe-, Grundsteuer	keine	keine	keine

Bitte beachten: Regionale Feiertage sind nicht berücksichtigt. Die Schonfrist gilt nicht bei Barzahlung oder bei Übergabe oder Übersendung von Schecks.

Anzeige

TeMax

MADE IN GERMANY

## Ihr Partner für:

- Beratung
- Verkauf
- Wartung
- Ersatzteile



Telefon: +49 2593 / 95 20 95-0

www.kneilmann-geraetebau.de

Erklärungen	Höhe des Verspätungszuschlags	Zeitpunkt für automatischen Verspätungszuschlag	Ausnahme von der Automatik
Steuererklärungen, die sich auf ein Kalenderjahr beziehen (z. B. Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer- oder Umsatzsteuererklärung), und Steuererklärungen, die sich auf einen gesetzlich bestimmten Zeitpunkt beziehen (z. B. Erbschaftsteuererklärung oder Erklärungen zur Feststellung von Einheits- und Grundbesitzwerten)	0,25% der um die festgesetzten Vorauszahlungen und die anzurechnenden Steuerabzugsbeträge verminderten festgesetzten Steuer; <b>mindestens 25 € für jeden</b> angefangenen <b>Monat</b> der eingetretenen Verspätung. Ein Verspätungszuschlag darf höchstens 25.000 Euro betragen.	Abgabe nach 14 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahrs/ des Besteuerungszeitpunkts – unabhängig davon, ob der Steuerpflichtige steuerlich beraten ist. In Beraterfällen: nach Ablauf der Frist für eine Vorabanforderung	Wenn die FinVerw eine Steuer auf <b>0 €</b> oder eine <b>Steuererstattung</b> festsetzt, greift nicht der automatische Verspätungszuschlag. Die Festsetzung des Verspätungszuschlags steht vielmehr <b>im Ermessen</b> der Finanzbehörden.
Erklärungen zu gesondert festzustellenden einkommensteuerpflichtigen oder körperschaftsteuerpflichtigen Einkünften	0,0625% der positiven Summe der festgestellten Einkünfte; mindestens 25 € für jeden angefangenen Monat der eingetretenen Verspätung. Ein Verspätungszuschlag darf höchstens 25.000 € betragen.		
Erklärungen zur gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen, Erklärungen zur Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrags und Zerlegungserklärungen	<b>25 € für jeden</b> angefangenen <b>Monat</b> der eingetretenen Verspätung. Ein Verspätungszuschlag darf höchstens 25.000 € betragen.		
Vierteljährlich oder monatlich abzugebende Steueranmeldungen (z. B. Umsatzsteuer-Voranmeldungen) und jährlich abzugebende Lohnsteueranmeldungen	Die <b>Dauer</b> und die <b>Häufigkeit</b> der Fristüberschreitung sowie die Höhe der Steuer sind bei der Festsetzung eines Verspätungszuschlags zu berücksichtigen. Ein Verspätungszuschlag darf höchstens 25.000 € betragen.	Kein automatischer Verspätungszuschlag	Die Festsetzung des Verspätungszuschlags steht <b>im Ermessen</b> der Finanzbehörden.
Zusammenfassende Meldungen	entfällt	entfällt	Bereits ab 2017 kann für die verspätete Abgabe einer Zusammenfassenden Meldung kein Verspätungszuschlag mehr anfallen. Andere Sanktionsmaßnahmen kommen jedoch nach wie vor in Betracht.

# VERGABEMINDESTLOHN: GALABAU IN BERLIN SIEHT MASSIVEN ANGRIFF AUF DIE TARIFAUTONOMIE

Mit der geplanten Erhöhung des Berliner Vergabemindestlohns von 9,00 Euro um 38,9 Prozent auf 12,50 Euro wird der Senat erstmals das gewachsene Tarifgefüge vieler seiner Dienstleister außer Kraft setzen.

**W**as wir jahrelang befürchtet haben, tritt jetzt ein: Der Vergabemindestlohn wird zum politischen Geschenkeladen – und verliert damit jeden Bezug zur tatsächlichen Wertschöpfungsentwicklung in der Branche“, kritisiert Oliver Hoch, Hauptgeschäftsführer des GaLaBau-Fachverbandes für Berlin und Brandenburg.

Der Verband sieht einen massiven Angriff auf die gewachsenen Tarifstrukturen der Branche. Er hatte bereits im Februar 2019 ausführlich zum damaligen Gesetzesentwurf Stellung genommen, aber niemals eine Antwort oder ein Gesprächsangebot erhalten. Gleich zwei Lohngruppen werden nun in Frage gestellt.

Tarifvorstandssprecher Jürgen Schrabbe: „Wir verbringen viele Stunden mit unserem Sozialpartner, um bundesweit verträgliche Tariflöhne auszuhandeln. Für die Arbeitnehmer im strukturschwachen Osten ist der bundeseinheitliche Flächentarifvertrag ein großer Segen, da sie so von den Möglichkeiten der wirtschaftlich stärkeren Regionen im Westen partizipieren. Der politische Eingriff wird nun die der untersten Lohngruppen ausgerechnet dort in Frage stellen, wo die Möglichkeiten

sehr begrenzt sind. In die Breite unserer Auftraggeber sind die resultierenden Preissteigerungen hier in der Region nicht vermittelbar. Das Land Berlin hat in der Branche einen Auftragsanteil von vielleicht zehn Prozent – viel zu wenig, um preisbestimmend zu wirken! Unterschiedliche Löhne für unterschiedliche Auftraggeber sind im Unternehmen aber kaum umsetzbar.“

Geschäftsführer Hoch vermisst im Vorgehen des Senates jede Ehrlichkeit: „Seit Jahren werden Aufträge stets an den billigsten Bieter vergeben, obwohl eigentlich das optimale Preis-Leistungs-Verhältnis zu prüfen ist. Das Vergabegesetz wurde jüngst sogar dahingehend verändert, die fachliche Prüfung der Preisbildung vor der Vergabe weiter zurückzunehmen. Eine unerträgliche Doppelmoral! Wir haben einen staatlichen Mindestlohn in Höhe von derzeit 9,19 Euro. Seine Einhaltung konsequent zu prüfen und die Vergabe an Lohndumper auszuschließen, wäre eine Aufgabe der Politik. Stattdessen treffen die Maßnahmen nun gerade die Unternehmen, die selbst um den Abschluss marktgerechter Tarife kämpfen – und bereit sind, diese konsequent einzuhalten.“

## Der Verband fordert vom Land:

1. Achtung der Tarifstruktur aller Auftragnehmer.
2. Abschaffung der unsinnigen Vergabemindestlöhne.
3. Stattdessen konsequente Nichtberücksichtigung aller Bieter, die bereits mit dem Angebot untertarifliche Löhne erkennen lassen.

Anzeige

## Automatische Bewässerung



Rainpro Vertriebs - GmbH für Beregnungsausrüstung  
D-21407 Deutsch Evern · Schützenstraße 21+5  
Tel.: 0 41 31 / 97 99-0 · www.rainpro.de



## Impressum

**I Herausgeber:** Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. | **Verantwortlich:** Dr. Robert Kloos | **Redaktion:** Andreas Stump (BGL) | **Verlag:** GaLaBau-Service GmbH | **Anschrift für Herausgeber, Verlag und Redaktion:** Haus der Landschaft, Alexander-von-Humboldt-Str. 4, 53604 Bad Honnef, Telefon 02224 7707-0, Fax 7707-77, E-Mail bgl@galabau.de, www.galabau.de | **Anzeigen:** signum|kom – Agentur für Kommunikation, Lessingstr. 25, 50825 Köln, www.landschaft-bauen-und-gestalten.de | **Anzeigenleitung:** Jörg Hengster, Telefon 0221 92555-12, j.hengster@signum-kom.de | **Anzeigenberatung:** Anja Schweden, Telefon 0221 92555-12, a.schweden@signum-kom.de, Anna Billig (a.billig@signum-kom.de) | **Druck:** Strube Druck & Medien OHG, Stimmerswiesen 3, 34587 Felsberg.

Seit 1. November 2019 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Keine Haftung für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. ISSN 1432-7953



Gruppenfoto der Preisträger des Wettbewerbs „Preis des sächsischen Garten- und Landschaftsbaus“ 2019

## SIEGER IM WETTBEWERB „PREIS DES SÄCHSISCHEN GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAUS“ GEEHRT

In Dresden wurden die Sieger des Wettbewerbs „Preis des sächsischen Garten- und Landschaftsbaus“ 2019 geehrt. Insgesamt hatten sich zehn sächsische Fachbetriebe des Garten- und Landschaftsbaus mit ihren Projekten um die Auszeichnung beworben. In drei Kategorien wurden die Sieger gekürt. Darüber hinaus wurden drei Sonderpreise vergeben.

**L**andwirtschaftsminister Thomas Schmidt freut sich über die Leistungsfähigkeit der Branche in Sachsen: „Die eingereichten Beiträge haben auch dieses Mal wieder eindrucksvoll gezeigt, dass die Garten- und Landschaftsbaubetriebe im Freistaat Maßstäbe setzen. Das gilt für Neu- und Umgestaltung privater Hausgärten genauso wie für die Gestaltung öffentlicher Freiräume.“ Andreas Wehle, Präsident des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e.V., ergänzt: „Wir ehren mit dem Wettbewerb kreative Gestaltungsvielfalt, handwerkliches Können und landschaftsgärtnerische Leistungsfähigkeit. Es ist gut, dass der Freistaat diesen Wettbewerb unterstützt.“

### Hintergrund:

Der „Preis des sächsischen Garten- und Landschaftsbaus“ wird im Wechsel mit dem Wettbewerb „Gärten in der Stadt“ vom Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V. ausgelobt und vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie gefördert. Der Wettbewerb erfährt große Resonanz in der breiten Öffentlichkeit sowie im Berufsstand auch über Sachsens Ländergrenzen hinaus. Im Nachgang zur Preisverleihung erscheint eine Broschüre, in der alle Gartenprojekte vorgestellt sowie die beteiligten Garten- und Landschaftsbauunternehmen benannt werden.

### 1. Preis Kategorie „Außenanlagen des Wohn- und Arbeitsumfeldes“

*Preisträger:* Hansel GmbH Garten- und Landschaftsbau, Dresden

*Projekt:* Klein aber Fein-Kost Müller! / Feinkost Müller KG/ Weißer Hirsch Dresden

Unaufdringlich, ästhetisch, funktionell und außerordentlich hochwertig wurde der öffentliche Bereich eines seit 1940 bestehenden sächsischen Dresdner Feinkostgeschäftes umgestaltet. Das Ziel der Modernisierung, die kreative Gestaltung des Außenraumes als Fortführung des hohen Niveaus des Verkaufsangebotes im Inneren, gelang auf beispielhafte Weise. Mit gestalterischen Ideen, einem Licht- und Farbkonzept, das sich am Corporate Design des Unternehmens orientiert, wurde auf kleiner Fläche Großes geleistet.

Das Gefälle des öffentlichen Gehweges wurde mit einem Hochbeet abgefangen. Fensterlaibungen sind mit Sitzbänken versehen. Zwei neben den sichtgeschützten Aufenthaltsbereichen platzierte Sumpfeichen strukturieren das Objekt zusätzlich. Das Bauvorhaben im öffentlich stark frequentierten Raum während des laufenden Geschäftsbetriebes abzuwickeln, meisterte die ausführende Firma auf ideale Weise. Das Projekt überzeugt aufgrund seiner klaren Formen sowie dem Zusammenspiel der Materialien korrespondierend

mit einer attraktiven Bepflanzung. Dicht an den öffentlichen Verkehrsbereich angrenzend, gelang es auf engem Raum ein Refugium mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Die Qualität der Ausführung aller baulichen Details und der Bepflanzung sorgt für ein hochwertiges Wohn- und Arbeitsumfeld in der Innenstadt. Wie es mit dem Projekt gelingt, die handwerkliche Leistungsvielfalt sowie hohe Qualität landschaftsgärtnerischer Arbeiten auch auf kleiner Fläche der Öffentlichkeit zu demonstrieren, beeindruckte die Jury.



## 1. Preis Kategorie „Private Hausgärten“

*Preisträger:* Thümer-Landschaftsbau GmbH, Dresden

*Projekt:* Grüne Eleganz / Hausgarten Pelzer, Dresden

Der prämierte Privatgarten befindet sich oberhalb des Kleinschachwitzer Ufers. Er umgibt ein, von großformatigen Glasflächen geprägtes, modernes Architektenhaus und rahmt auf herausragende Weise den sich von hier aus eröffnenden Blick auf die gegenüberliegenden Elbhänge mit dem Dresdner Fernsehturm und der Kirche „Maria am Wasser“ ein. Eine Integration des angrenzenden Galeriewaldes lässt die Großgehölze maßgeblich zur Raumwirkung der Gesamtanlage beitragen. Die schlichte räumliche Gliederung des Gartens übernehmen gestalterische Elemente in höchster Material- und Ausführungsqualität: darunter ein Pool, mehrere Cortenstahl-Elemente sowie Einfassungen erhöhter Pflanzbeete. Dunkelgraue Großformatplatten aus geschliffenem Basalt charakterisieren die befestigten Außenflächen um das Gebäude herum. Garagenvorbereich, Eingangssache, Terrassen und die Treppenstufen hin zum tiefer liegenden Rasen sind alle im gleichen Material gehalten. Ein Highlight des Gartens ist die

vor dem Haus als Solitäre platzierte 40 Jahre alte Hainbuche mit breitkugeliger Krone. Zirka 1.650 Frühblüher, 1.500 Stauden sowie drei Großsträucher im hinteren Gartenbereich setzen pflanzliche Akzente und lösen in ihrer Lockerheit die strenge Geometrie des Gartens auf. Eine weitere Besonderheit der Anlage ist das edle Farbkonzept, das sich stimmig zur Architektur des Hauses zeigt und Innen- und Außenraum gekonnt miteinander verknüpft. Dies wird insbesondere durch die Verwendung einer gläsernen Absturzsicherung zur Elbseite hin geschafft. Die Glas-scheibenkonstruktion ermöglicht einen weiten Ausblick ins benachbarte Elbtal und schafft dadurch einen fließenden Übergang in den Naturraum. Besondere Raffinesse erlangt die Konstruktion durch die Verwendung von „smartem“ Glas, das auf Knopfdruck mittels angelegter Spannung seine Transparenz ändert. Die Qualität der Ausführung aller bautechnischen Details und der Bepflanzung machen den Garten zu einem Wohlfühlort.

## 1. Preis Kategorie „Landschaftsgärtnerische Spezialgebiete“

*Preisträger:* Eyßer Schöne Gärten e. K., Dresden

*Projekt:* Paradiesisch baden im Vier-Jahreszeiten-Pool

Mit diesem Projekt wird die Gestaltung eines vormals gänzlich verwilderten Gartengrundstückes unterschiedlichen Höhenniveaus an einem Mehrfamilienhaus in Meißen gewürdigt. Zentraler Punkt des Gartens ist ein ganzjährig nutzbarer detailreicher Pool, der über verschiedene Quellsteine, einen kleinen Wasserfall sowie eine leistungsfähige Gegenstromanlage verfügt. Der Flachwasserbereich lässt sich vom Tiefwasser trennen, so dass ihn auch Kinder gefahrlos nutzen können. Eine Halbrund-Sitzbank, ein Grillplatz, zwei in den Hang gebaute Gewölbekeller sowie mehrere Treppenanlagen und Trockenmauern aus Naturstein erzeugen ein spannungsgeladenes Gartenbild. Verschiedenste Naturmaterialien, geschwungene Formen und ganzjährig üppige Pflanzflächen spiegeln die zahlreichen Urlaubseindrücke der Bauherren im sächsischen Zuhause wieder. Die Herausforderung für den Landschaftsgärtner bestand unter anderem darin, die vielgestaltigen Nutzungswünsche unterschiedlicher Altersgruppen sowohl von Bauherrenseite als auch von Seiten der Mietparteien zufriedenstellend umzusetzen. Mehrfach galt es, baubegleitende Kundenwünsche

in die bestehende Planung aufzunehmen und umzusetzen. Neben der hohen Fachkompetenz in der Ausführung der Arbeiten würdigt die Jury deshalb mit diesem Preis auch die enorme Flexibilität des Galabau-Unternehmens in der sich ändernden Planung, so dass ein Garten der Vielfalt entstand.



➔ Fortsetzung auf der folgenden Seite



Anzeigen

## EINFACH GUTE SOFTWARE

für den Garten- und Landschaftsbau

[www.rita-bosse.de](http://www.rita-bosse.de)



**RITA BOSSE**  
SOFTWARE GMBH

Besuchen Sie uns auf der IPM in Essen · Halle 7 · Stand 7C18

## Sonderpreis Kategorie „Private Hausgärten“

**Firma:** EdGarden GmbH, Bahretal  
**Projekt:** Ostseegarten auf der Insel Rügen

Ein Ferienhaus mit typischem Reetdach in Dranske auf der Insel Rügen wurde mit einem im maritimen Stil gestalteten Außenbereich weiter aufgewertet. Die landschaftsgärtnerische Herausforderung bestand dabei unter anderem in der Materialbeschaffung, denn in der Gestaltung sollte der lokale Bezug zur sächsischen Heimat des Bauherren gewährleistet sein. Die Jury würdigt das hohe Engagement des Galabaubetriebes sowie die hochwertige Ausführung aller Arbeiten mit den unterschiedlichsten Materialien darunter Naturstein, Cumaru-Holz und Cortenstahl. Beeindruckt war die Jury von der exakten Ausführung aller Flächenanschlüsse, den filigranen Holzarbeiten sowie der gelungenen grenzfreien Integration des Gartens in die natürliche Umgebung über Obstgehölze und eine Mäh- und Gehölkante.



## Sonderpreis Kategorie „Private Hausgärten“

**Firma:** perspektive.grün GmbH, Dresden  
**Projekt:** Minimalismus in Grün / Privatgarten am Schwielowsee

Der mit einem Sonderpreis gewürdigte Garten wird von seiner repräsentativen und naturnahen Alleinlage am Ufer des Schwielowsee geprägt. Ziel der Gartengestaltung war es, einen Ort der Ruhe und Erholung zu schaffen. So basierte das Konzept auf einer klaren Formensprache, die durch werthaltige Materialien und Pflanzen unterstützt wird. Die Materialwahl besteht aus den Komponenten Holz, Travertin ‚Silver Blue‘ und Stahl. Der Naturstein findet sich an der Treppenanlage, in Form von Sitzblöcken, als Mauerstein und vor dem Hauseingang als Bodenplatte wieder. Sibirisches Lärchenholz begleitet den Garten bis hinunter zum privaten Bootssteg, der zum mit Kies und Findlingen gestalteten Strandabschnitt führt. Die Jury würdigt das Gesamtkonzept zur Schaffung einer sehr hochwertigen komplexen Gartenanlage und die fachlich einwandfreie Ausführung sowohl der baulichen als auch der attraktiven Pflanzarbeiten.

## Sonderpreis Kategorie „Außenanlagen des Wohn- und Arbeitsumfeldes“

**Firma:** Grünanlagen Uwe Pügner, Schwarzenberg  
**Projekt:** Scharnhorstplatz Chemnitz

Der Chemnitzer Scharnhorstplatz ist eine als Gartendenkmal erfasste städtebaulich bedeutsame Grünanlage. Mit ihrer streng geometrischen Flächenaufteilung war die Ursprungsanlage an die Formensprache der „Lenné-Meyer-Schule“ angelehnt. Mehrfach wurde die Platzanlage in der Vergangenheit teils stark überformt und ehemals wassergebundene Wege zum großen Teil mit Asphalt überzogen. Die Umgestaltung des Scharnhorstplatzes mit zeitgemäßen Erholungsangeboten erfolgte vor dem Hintergrund, den vorhandenen historischen Altbaumbestand – vorwiegend Eichen, Kastanien, Linden und Eschen – weitestgehend als raumwirksame und historisch wertvolle Vegetation zu erhalten. Eine aus der Zeit der Anlage des Platzes stammende Eiche wurde im Wurzelbereich in einem Durchmesser von zirka zehn Metern entsiegelt und sorgsam mit Stauden, Ziergräsern und Blumenzwiebeln unterpflanzt. Als schützende, funktionelle und gestalterische Rahmung dieser Schmuckpflanzung dient ein „Sitzring“ aus maßgefertigten Granitblöcken, der teilweise mit Holzaufgaben bestückt ist. Die Jury würdigt die unter Nutzung natürlicher Materialien erfolgte hochwertige und denkmalgerechte Umgestaltung der Anlage, die als Stadtteilplatz eine wichtige Funktion der Freiraum- und Freizeitnutzung einnimmt.



# MARTIN GALA-BAU ERHÄLT AUSZEICHNUNG „JOBERFOLG 2019“

Für ihre herausragenden und beispielgebenden Leistungen bei der Beschäftigung von chronisch Erkrankten und behinderten Menschen erhält die Firma Martin GaLa-Bau die Auszeichnung „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“. Die feierliche Preisverleihung mit rund 100 Gästen aus Politik, Sozialwesen und Wirtschaft fand am 3. Dezember 2019 in Lappersdorf bei Regensburg statt.

Der jährliche „JobErfolg“ würdigt Arbeitgeber aus der Privatwirtschaft und des Öffentlichen Dienstes in Bayern, die sich durch die Beschäftigung von Personen mit Beeinträchtigung besonders auszeichnen. Der Preis trägt dazu bei, Vorurteile abzubauen und behinderte Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Nun empfangt die Martin GaLa-Bau GmbH aus Funkendorf bei Prebitz, Landkreis Bayreuth, den Preis „JobErfolg 2019“ von Holger Kiesel, Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Der oberfränkische Fachbetrieb im Garten- und Landschaftsbau wurde 2012 von Geschäftsführer Martin Regner aus dem elterlichen Betrieb als eigenständiges Unternehmen gegründet. Unter dem Motto „Alles im grünen Bereich“ richtet sich das umfangreiche Dienstleistungsspektrum vorwiegend an Inhaber von Privatgärten, Bauträger sowie gewerbliche Kunden in der Region Bayreuth.

Das außergewöhnliche Engagement, die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben massiv zu fördern, entwickelte sich nach einem persönlichen Schicksalsschlag des Geschäftsführers: 2015 erlitt Martin Regner einen Reitunfall mit einem schweren Schädel-Hirn-Trauma und kämpfte sich nach mehreren Operationen, monatelangem Krankenhausaufenthalt und zahlreichen Rehabilitationsmaßnahmen zurück ins Leben. Michelle Regner: „Durch dieses Ereignis hat es bei uns Klick gemacht. Seit dieser Zeit geben wir vorrangig Personen mit Schwerbehinderung eine Chance. Denn wir haben selbst die Erfahrung gemacht, wie schwierig es ist, mit gewissen Einschränkungen am Arbeitsmarkt teilzunehmen. In enger Zusammenarbeit mit den Ämtern konnten wir damit schon einigen Menschen helfen, im Berufsleben Fuß zu fassen.“ Derzeit arbeiten zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Firma – davon fünf mit Behinderung. Mit einer Schwerbehindertenquote von rund 40 Prozent liegt das Unternehmen damit weit über dem Durchschnitt. „Jeder hilft jedem und viele unserer Arbeiter verstehen sich auch



Martin Sandkühler, stellv. Regionalvorsitzender Oberpfalz im Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern, zusammen mit den Preisträgern Michelle und Martin Regner (v.l.) bei ihrer Auszeichnung mit dem „JobErfolg 2019“. Foto: Martin GaLa-Bau GmbH

privat sehr gut. ‚Einer für alle, alle für einen‘, das trifft es bei uns auf den Punkt. Somit spiegelt der JobErfolg auch die Zufriedenheit und das Vertrauen unserer Mitarbeiter wider“, ergänzt Martin Regner.

Der Preis wird seit 2005 vom Bayerischen Landtag, dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen des Welttages für Menschen mit Behinderung verliehen. Die Preisverleihungen der letzten Jahre zeigen auf beeindruckende Weise, wie vielfältig sich Menschen in ihrem Beruf einbringen und wie aufgeschlossene Arbeitgeber es verstehen, die Kenntnisse und Talente auch von behinderten Personen für ihren unternehmerischen Erfolg zu nutzen.

Anzeige

<ul style="list-style-type: none"> <li>  perfekte Spitzenqualität aus Bayern</li> <li>  über 300 Rasenvariationen erhältlich</li> <li>  Lieferung innerhalb von 24 Stunden</li> <li>  auch mit flexiblem Verlegeservice</li> <li>  komplette Produktion in Deutschland</li> <li>  jetzt auch als Wildkräuterrasen</li> </ul>			<p><b>Schwab Rollrasen GmbH</b>        Haid am Rain 3        86579 Waidhofen        Tel. +49 (0) 82 52/90 76-0  <a href="http://www.schwab-rollrasen.de">www.schwab-rollrasen.de</a></p>
--	--	--	--



Dr. Axel Schneidewind, Leiter des Kompetenzzentrums Garten- und Landschaftsbau Quedlinburg, gab zahlreiche Tipps für die Baumpflegepraxis.



Ein wichtiger Bestandteil des Straßenbaum-Tages sind die praktischen Übungen wie hier zum Pflanzschnitt.

## WERTVOLLE BAUMVERSUCHE FÜR DIE PRAXIS

Einen umfassenden Überblick zu Versuchen rund um den Straßenbaum gab es am 29. Oktober auf dem 23. Diftfurter Straßenbaum-Tag in Quedlinburg. Mit Blick auf über 25 Jahre Versuchsarbeit erhielten die Teilnehmer zahlreiche Tipps für die Baumpflegepraxis.

### Diftfurter Straßenbaum-Tag in Quedlinburg

Die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) hatte gemeinsam mit dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen-Anhalt eingeladen und Dr. Axel Schneidewind, Leiter des Kompetenzzentrums Garten- und Landschaftsbau Quedlinburg, nutzte die Gelegenheit, um einen Überblick über die Ergebnisse bisheriger Straßenbaum-Versuche zu geben.

Auf rund 30 Hektar Versuchsflächen steht in der LLG eindeutig der Straßenbaum im Mittelpunkt der Versuchsarbeit – und das schon seit über 20 Jahren. So sind im Laufe der Jahre sehr viele praxisnahe Fragestellungen in Quedlinburg untersucht worden.

#### Langjährige Alleebaumprüfung

Besonders eindrücklich ist die umfangreiche Straßen- und Alleebaumprüfung. Bereits 1995 wurden die ersten Bäume aufgepflanzt, bis 1997 gab es jährliche Erweiterungen. Insgesamt umfassen die Eignungsprüfungen nun 44 Baumgattungen, 103 Arten sowie 279 Sorten und Hybriden, wie Schneidewind ausführte.

Das Besondere ist auch, dass die Bäume inzwischen aus ihrer Jugendphase herausgewachsen sind. Mehr als 1.500 Bäume wachsen hier – seit 20 Jahren ohne

Bewässerung – und bieten interessante Vergleiche. Es zeigt sich, welche Bäume gut damit klarkommen (zum Beispiel *Acer platanoides*) und welche weniger gut (Rosaceen wie *Pyrus*, *Sorbus* oder *Crataegus*). Die Bäume wurden auch jeweils in vier Varianten aufgepflanzt: ohne Pflegeschnitte, als Kopfbaum und unterschiedlich stark aufgeastet – die Unterschiede sind immer noch zu sehen. Vor allem bei Linde zeigen sich starke Rindenschäden durch Sonnenbrand (wegen des fehlenden Stammschutzes).

Relativ jung ist der zweite Straßenbaumversuch zu Klimawandel und Baumsortimenten der Zukunft. Von 2014 bis 2018 wurden auf dem Versuchsgelände 54 Baumarten und -sorten aufgepflanzt.

#### Empfehlungen für die Praxis

Dr. Axel Schneidewind blickt zurück auf über 25 Jahre Versuchsarbeit an der LLG. Dabei hat er zahlreiche Fragestellungen aus der Baumpflegepraxis untersucht und klare Empfehlungen herausgegeben. Schwerpunkte waren zum Beispiel die Versuche zu Baumverankerungen und deren Verwendung (Empfehlung: 3-Bock-Verwendung, bei Standorten mit hoher Windbelastung sollten diese drei Jahre stehen),

Anzeige




# ALTEC

Rudolf-Diesel-Str. 7 · D-78224 Singen  
 Tel.: 07731/8711-0 · Fax: 8711-11  
 Internet: [www.altec-singen.de](http://www.altec-singen.de)  
 E-Mail: [info@altec-singen.de](mailto:info@altec-singen.de)

## VERLADETECHNIK



Baumanbindematerialien (Empfehlung: Kokosstrick oder -kordel) oder Stamm- und Rindenschutzmaßnahmen (Empfehlung: Schilfrohrmatte oder weißer Stamanstrich, wichtig bei letzterem ist die Vorreinigung, wie ein weiterer Versuch gezeigt habe).

Die Versuchsberichte hat Schneidewind in der jährlich erscheinenden Reihe „Versuche in der Landschaftspflege“ (herausgegeben von der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau, FLL) veröffentlicht. Ausführliche Beiträge von ihm finden sich auch in verschiedenen Ausgaben des „Jahrbuch der Baumpflege“ (Haymarket Media).

### Bewässerung ist aktuelles Thema

Schneidewind stellte aber auch einige Baumversuche vor, die in den letzten Monaten und Jahren in Quedlinburg neu angelegt wurden. Angesichts des Klimawandels gewinnt die Bewässerung von Stadtbäumen immer mehr an Bedeutung. Von großem Interesse ist daher die Eignungsprüfung mobiler Tropfbewässerung für Bäume. Sieben verschiedene Bewässerungssäcke sind an der LLG seit 2017 im Test. Gemessen werden dabei neben der Handhabung, Haltbarkeit und Standfestigkeit der Säcke auch die Rindentemperatur und Bodenfeuchte. Die Auswertung des Versuches soll im nächsten Jahr nach der Vegetationsperiode erfolgen.

### Problem Überfüllung

Ein häufiges Problem in der Praxis ist die Überfüllung von Bestandsbäumen. Um hierzu Daten erheben zu können, hat Schneidewind 2017 einen „Überfüllungsversuch“ angelegt. Dazu wurden Bestandsbäume (2008 als 3 x v 16/18 gepflanzt) verschiedener Gattungen unterschiedlich stark überfüllt. Zusätzlich wurden Wurzelabgrabungen durchgeführt. Der Versuch muss mindestens zehn Jahre stehen, so Schneidewind. Denn Bäume reagieren langsam.

### Zu tiefe Pflanzungen

„95 Prozent aller Bäume werden zu tief gepflanzt“, konstatierte Schneidewind. Um dieses Praxisproblem und die daraus resultierenden Baumschäden zu demonstrieren und dokumentieren, hat er im Frühjahr 2019 einen weiteren Versuch aufgepflanzt: Fünf verschiedene Baumarten (*Acer platanoides* 'Emerald Queen', *Carpinus betulus* 'Fastigiata', *Quercus ceris*, *Tilia cordata* 'Greenspire' und *Tilia tomentosa* 'Brabant') wurden mit je vier Wiederholungen fachgerecht, 25 Zentimeter zu tief und 40 Zentimeter zu tief gepflanzt. „Wir wollen im Versuch das Extreme zeigen“, so Schneidewind. Aber es gehe ihm auch darum, belastbare Daten zu bekommen. Der Versuch ist auf mindestens fünf Jahre angelegt – auch wenn Schneidewind selbst im nächsten Jahr in den Ruhestand geht. Er hofft, dass seine Nachfolge bis dahin geregelt ist und die Straßenbäume weiterhin eine hohe Wertschätzung – auch im Versuchswesen – erfahren.

► Autorin: Martina Borowski, Erstveröffentlichung in TASPO 46/2019, [www.taspo.de](http://www.taspo.de)



## Neuer Vorstand in der Region Südlicher Oberrhein



Tobias Sköries, Michael Drescher, Stephan Irslinger, Andreas Jackobs (v.l.) und Dominik Bartsch (nicht auf dem Foto) bilden zusammen den neuen Vorstand der Region Südlicher Oberrhein.

Foto: VGL-BW

Neuer Vorsitzender der Region Südlicher Oberrhein vom Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e.V. (VGL) ist Stephan Irslinger, Irslinger Freiraumgestaltung GmbH in Hohenberg. Neu dabei sind außerdem der stellvertretende Regionalvorsitzende Michael Drescher, Steinhart GmbH in

Kirchzarten, und der Regionalbeauftragter Öffentlichkeitsarbeit Dominik Bartsch, Pfefferer Baumkultur GmbH in Müllheim. Der Regionalvorsitzende Andreas Jackobs, Jackobs & Staenke GmbH und Co. KG in Müllheim, sowie der Regionalbeauftragte Ausbildung Tobias Sköries, Böcherer Gartenbau in Denzlingen, sind wiedergewählt.

## VGL Bayern: Kontinuität in den Regionalgruppen Oberbayern und Oberpfalz



Georg Weißmüller, Regionalvorsitzender Oberpfalz, Anton Robl und Martin Sandkühler, beide stellvertretende Regionalvorsitzende Oberpfalz (v.l.), wurden in ihren Ehrenämtern bestätigt. Foto: Jochen Henning, VGL Bayern

Der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e.V. (VGL Bayern) veranstaltete im November 2019 mehrere Regionalversammlungen im Freistaat. Dabei wurden Rainer Neuhauser, Vorsitzender der Regionalgruppe Oberbayern, Georg

Weißmüller, Vorsitzender der Regionalgruppe Oberpfalz, sowie Anton Robl und Martin Sandkühler, beide stellvertretende Regionalvorsitzende Oberpfalz, in ihren Ehrenämtern bestätigt.

## DBG-Verwaltungsrat: August Forster verabschiedet

Auf der 44. Verwaltungsratsitzung der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) wurde August Forster, ehemaliger BGL-Präsident und stellvertretender Vorsitzender und Sprecher des Bezirksverbands Rheinland-Süd im Verband GaLaBau NRW, für sein jahrelanges Engagement um die Bundesgartenschauen verabschiedet.



BGL-Präsident Lutze von Wurmb dankte August Forster (r.) für sein Engagement.

19 frisch ausgebildete Fachagrarwirte  
Baumpflege und Baumsanierung  
erhielten in der Hamburger Landwirt-  
schaftskammer ihr Prüfungszeugnis.

Foto: Marrett-Foßen/FGL HH



## BAUMPFLEGE UND BAUMSANIERUNG: HAMBURG HAT 19 NEUE FACHAGRARWIRTE

2019 haben in Hamburg 19 Baumpfleger erfolgreich ihre Prüfung zum Fachagrarwirt Baumpflege und Baumsanierung abgelegt. Ihr Abschlusszeugnis erhielten sie im Rahmen einer Freisprechungsfeier am 5. Dezember in der Landwirtschaftskammer. Anders als in anderen Bundesländern führt in der Elbmétropole seit 2003 der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hamburg (FGL HH) die Vorbereitungskurse zur Fachagrarwirt-Prüfung durch.

In der Hansestadt Hamburg finden die Lehrgänge für angehende Fachagrarwirte Baumpflege und Baumsanierung im zweijährigen Rhythmus im Hamburger Haus des Landschaftsbaus (HHL) statt. Ein Modell, das sich bewährt hat: „Der Anstoß, die Weiterbildung zum Fachagrarwirt über den Hamburger Fachverband anzubieten, kam von einigen Mitgliedsbetrieben. Der Vorbereitungslehrgang ist für die Baumpflegetechniker eine große Chance, ihre Mitarbeiter optimal fortzubilden und so dem Fachkräftemangel effektiv entgegenzuwirken“, sagt Thomas Schmale, Vorsitzender des FGL HH.

### Interdisziplinär und berufsbegleitend: So lernen Fachagrarwirte in Hamburg

Am 5. Dezember 2019 nahmen in der Landwirtschaftskammer Hamburg 19 frisch ausgebildete Fachagrarwirte Baumpflege und Baumsanierung ihre Zeugnisse entgegen. Zuvor hatten sie sich von April bis Oktober im Lehrgang des FGL HH auf die anspruchsvolle Prüfung vorbereitet. Gelernt wird in Hamburg hauptsächlich berufsbegleitend, immer Montag- und Mittwochnachmittag. Insgesamt sechs Wochen jedes Vorbereitungskurses sind als Blockunterricht konzipiert. In dieser Zeit werden die Teilnehmer von ihren Betrieben freigestellt. Rund 85 Prozent des Unterrichtes findet im HHL statt. Entweder in den modernen Räumlichkeiten oder im 15.000 Quadratmeter großen Außengelände, wo die Referenten mit den künftigen Fachagrarwirten Baumpflege und Baumsanierung in die Praxis einsteigen und verschiedene Arbeitstechniken und Themen vertiefen. „Unsere Referenten sind ausnahmslos Experten auf ihrem jeweiligen Fachgebiet. Sie sind Baumpfleger, Biologen, Sachverständige

oder Mitarbeiter von Behörden wie den Bezirksämtern Altona und Harburg. Wir kooperieren auch mit weiteren Institutionen, zum Beispiel dem Institut für Baumpflege Hamburg, dem Institut für Botanik der Uni Hamburg oder dem Thünen-Institut für Forstgenetik in Großhansdorf. Hier finden ebenfalls Unterrichtseinheiten statt“, berichtet Dr. Michael Marrett-Foßen, Geschäftsführer des FGL HH. Die Teilnahme an den Vorbereitungslehrgängen ist nicht ausschließlich Verbandsmitgliedern vorbehalten. Anmelden können sich auch selbstständige Baumpfleger oder Mitarbeiter von Baumpflegebetrieben, die nicht dem Fachverband angeschlossen sind.

Bei der Feier für die freigesprochenen Fachagrarwirte am 5. Dezember betonte Marrett-Foßen die große Bedeutung der Baumpflege für den Klimaschutz: „Bäume sind die wirkungsvollsten CO<sub>2</sub>-Filter, die wir auf der Erde haben. Als Baumpfleger betreiben Sie Klimaschutz am lebenden Objekt. Direkter und unmittelbarer geht es nicht!“ Zum Ende der Veranstaltung überreichte der Verbandsgeschäftsführer den Absolventen je einen kleinen Klimabaum *Ginkgo biloba* (Fächerblattbaum), verbunden mit der Aufgabe, diesen an einem geeigneten Standort einzupflanzen. „Werden Sie zum Guerilla-Gärtner und suchen Sie einen guten Platz für Ihren Baum! Auf dass er gesund altern und wie Sie einen wichtigen Beitrag zu einem gesunden Klima leisten kann“, so Dr. Marrett-Foßen.

Der nächste Vorbereitungslehrgang für angehende Fachagrarwirte Baumpflege und Baumsanierung startet im Frühjahr 2021 in Hamburg und wird rechtzeitig vorher vom Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hamburg angekündigt.

# SPORTPLÄTZE, GOLFPLÄTZE, SPIELPLÄTZE

## Neue Gestaltungsmöglichkeiten mit dem Hally-Gally-Spielplatztrampolin Maximus VI und Maximus IX

Mit den beiden Trampolinen Maximus VI und Maximus IX von Hally-Gally erhält jeder Bewegungsparcours eine neue Gestaltungsmöglichkeit. Wie die römischen Ziffern bereits verraten, gibt es das Spielplatztrampolin in sechs oder neun Metern Länge. Beim Maximum IX (9 x 2,25 m) handelt es sich um ein Spielgerät mit Überbreite, bei dem die Kunststoffglieder im Fallschutz eingebaut sind.

Geliefert werden die Trampoline in Drei-Meter-Teilen. Das Zusammen-



Das Trampolin Maximus vor dem Adidas-Campus in Herzogenaurach.

schrauben, Einhängen der Matte und Aufkleben der Fallschutzplatten erfolgt bauseits vor Ort. Die Matte ist für eine leichte Reinigung von oben aushängbar. Die Trampoline sind laut Hersteller barrierefrei und auf Wunsch durch abgeschrägte Fallschutzplatten auf der Schmalseite für Rollstuhlfahrer noch besser befahrbar. Maximus VI und Maximus IX sind wie die anderen Hally-Gally-Trampoline ebenfalls mit einer Reihe Fallschutz ausgestattet. Wie auf dem Foto zu sehen ist, kann das Trampolin auch ohne Fallschutzplatten geliefert werden und der Fallschutzbereich optimal der Umgebung angepasst werden.

Ein solches Trampolin Maximus befindet sich übrigens auch vor dem Adidas-Campus im mittelfränkischen Herzogenaurach. Hier hat die deutsche Nationalmannschaft Anfang Juli ihr EM-Stammquartier für 2020 bezogen. Das Team von Bundestrainer Joachim Löw wird nicht am Spielort in München, sondern im Adidas-Campus logieren und trainieren.

► [www.hally-gally-spielplatzgeraete.de](http://www.hally-gally-spielplatzgeraete.de)

Die Texte in „Unternehmen & Produkte“ basieren auf Mitteilungen der Herstellerfirmen und stehen außerhalb der Verantwortung der Redaktion.

### Die Themen der kommenden Ausgaben:

Februar 2020	Rund um den Privatgarten
März 2020	Erdbau und Bodenbearbeitung
April 2020	Schwimm- und Gartenteiche Pools, Saunen



Das Rainpro System „24“ hilft Vereinen ihre laufenden Betriebs- und Wartungskosten zu reduzieren.

## Schlüssige Kombination aus effizienter Bewässerung und leichter Handhabung

Rainpro bietet unter der Bezeichnung System „24“ ein neues Konzept zur effektiveren Sportplatzberegnung an. Im Gegensatz zu den in Deutschland verbreiteten sogenannten 10 + 2 Systemen mit 10 Randregnern und 2 Vollkreisregnern mit großen 1 1/2“ Anschlüssen werden für das Rainpro „24“ System 24 kleinere und günstigere 1“ Versenkregner verwendet. Durch verbesserte Düsenteknik und eine optimierte Anordnung der Regner auf dem Spielfeld können die Laufzeiten im Vergleich zu dem herkömmlichen 10 + 2 Systemen, um ein gutes Drittel verkürzt werden. Damit ist das Rainpro System „24“ nicht nur deutlich umweltfreundlicher wegen seines geringeren Wasserverbrauchs sondern auch ökonomisch nachhaltiger durch reduzierte Wasser- und Stromkosten (Pumpenlaufzeiten). Ein weiterer Vorteil ist die vergleichsweise geringen Systemanforderungen an die Wasserversorgung. Mit lediglich 9,5 m<sup>3</sup>/h und 6,9 bar am Spielfeldrand sind die Anforderungen an die Leistung der Druckerhöhungsanlage mit Trennfunktion geringer, es reicht i.d.R. eine 4 kW Anlage.

► [www.rainpro.de](http://www.rainpro.de)

## Warm und geschützt durch den Winter

Die Temperaturen sinken. Die Profis draußen sind Kälte und Frost ausgesetzt. Hier einige Tipps, um das Team mit komfortabler Kleidung effektiv zu schützen. Einen Ausfall durch Erkältungskrankheiten der Mitarbeiter kann sich kaum ein Betrieb leisten. Eine wichtige Präventivmaßnahme ist die richtige Berufskleidung.

Hier können beispielsweise lange Parka oder Pilotjacken, wie sie im Mietervice der DBL in den Kollektionen Kansas Icon Two oder DBL Meisterstück erhältlich sind, das Joboutfit der Profis in der kalten Jahreszeit schützend ergänzen.

Sinnvoll ist zudem, immer mehrere Lagen zu kombinieren. Neben wärmenden Jacken und Westen sind heute moderne Funktionstextilien wie Softshell- und Fleecejacken beliebt. Diese lassen sich nach dem bewährten Zwiebelprinzip locker über dem Sweatshirt und unter dem Parka tragen.

Vorteil: Die regionalen DBL Partner statten die Betriebe flexibel aus und übernehmen auch die fachgerechte Pflege aller eingesetzten Kleidungsstücke.

► [www.dbl.de](http://www.dbl.de)



Sieht gut aus, ist hochfunktional und bringt die Profis gut geschützt durch die kalte Jahreszeit – moderne wärmende Berufskleidung. Hier Kansas Icon Two im Mietervice der DBL.

# EDV IM GALABAU

Anzeigen



**LINK**  
SUBSTRATE & ERDEN  
mit hochwertigen  
vulkanischen Rohstoffen

**Baumsubstrate nach FLL**

Bundesweit morgen\* lieferbar  
von 9 Standorten.

[www.link-substrate.de](http://www.link-substrate.de)

\*auch ohne Prime-Mitgliedschaft



**ARPO**  
WUPPERTAL

**IPM 2020** IPM MESSE ESSEN 2020  
Halle 3, Stand 3B31

[www.arpo-online.de](http://www.arpo-online.de)  
[info@arpo-online.de](mailto:info@arpo-online.de)

Baggern Sie noch oder fördern Sie schon ?  
Ihr Telebeltendienstleister:  
[www.telebelt.de](http://www.telebelt.de)



**EHWAG**  
Euro-HochWeit AG  
Teleskopförderbänder  
Tel.: 0 23 09 / 96 24-0

**Peiffer SPORTS**  **Mit uns zum Erfolg.**



**Peiffer**  [www.rollrasen.eu](http://www.rollrasen.eu)

**IHR STARKER PARTNER  
IN VERMIETUNG,  
SERVICE & VERKAUF**

[www.michels-online.de](http://www.michels-online.de)

Bagger, Radlader, Dumper,  
Walzenzüge, Rüttelplatten,  
u.v.a.m.



**michels**  
Baumaschinen *gemeinsam bewegen*  
Fahrzeugtechnik



**DRB** DONGIL® Gummiketten  
Europas No.1 im Ersatz



**Bau- & Industrietechnik**

Tel.: 0 35 81 / 31 88 40  
Fax: 0 35 81 / 31 88 41  
[www.bau-industrietechnik.de](http://www.bau-industrietechnik.de)

## Mit der Plantafel alle Projekte im Blick

Viele Aufträge bedeuten auch gleichzeitig viel Planung. Besonders bei gleichzeitig laufenden Aufträgen verliert man dann schnell einmal den Überblick. Welcher Mitarbeiter ist wann auf welcher Baustelle? Welche Maschinen kommen wo zum Einsatz? Ohne den richtigen Plan kommt es hier schnell einmal zu



Mit der Plantafel alle Projekte im Blick.

„Doppelbuchung“ – und das wirft die ganze Planung durcheinander. Damit genau so etwas nicht passiert, gibt es aus dem Hause Rita Bosse die Plantafel. Schnell und einfach kann man alle Projekte in der Zeitübersicht platzieren, per Drag'n'Drop an einen anderen Zeitpunkt verschieben oder die Länge eines Projektes verlängern bzw. verkürzen. Dank der verschiedenen Ansichten erkennt man auf den ersten Blick, wo es zu Engpässen kommen kann und wo die Mitarbeiter „noch Luft“ haben.

► [www.rita-bosse.de](http://www.rita-bosse.de) – IPM: Halle 7, Stand 7C18

## Apps zur Vernetzung von Baustelle und Büro

Mangelnder Informationsaustausch zwischen Baustelle und Büro verursacht viele Fehler und Probleme – dabei gibt es dafür einfache digitale Lösungen. Die DATAflor Apps verwandeln das Smartphone oder Tablet, ob Apple oder Android-Gerät, ganz einfach in ein mobiles Büro. Mitarbeiter auf der Baustelle können auf alle wichtigen Büroinformationen zugreifen, Probleme selbst klären und schneller Entscheidungen treffen. Auch die Baustellendokumentation kann komplett digital erfolgen, von der mobilen Zeiterfassung und Lieferscheinbuchung bis hin zur digitalen Unterschrift von Tagesberichten und Bautagebüchern. Die Datenübertragung ins Büro erfolgt in Echtzeit, um sofort gegensteuern zu können, wenn etwas aus dem Ruder läuft. Die Abrechnung erfolgt nach modernen monatlichen Abo-Modellen.



Smartphone oder Tablet als mobiles Büro.

► [www.dataflor.de](http://www.dataflor.de)

## Kommunikationsmanager und individuelle Auswertungen

Die neue Generation X1.1 wurde in jeder Hinsicht überarbeitet und verbessert, um Kunden eine auf sie zugeschnittene Softwarelösung zu bieten. Die kommenden Neuerungen umfassen unter anderem eine Auswertungs-Schnittstelle für individuell auf den Kunden ausgerichtete Auswertungen und erweitertes TAPI für das Kundensupportmodul. Es erkennt Anrufer automatisch und ordnet deren Anfragen frei definierbaren Kategorien zu. Diese Anfragen lassen sich mit dem Kalender verknüpfen, verschiedenen Mitarbeitern zuordnen und mit Links zu Adressen, Projekten, Mitarbeitern, Geräten und vielem mehr versehen. Es hebt damit die Zusammenarbeit mit Kunden und Interessenten auf eine neue Ebene. Eine Testversion kann von mexxsoft.com heruntergeladen werden.



Die 2. Generation bietet viele Neuerungen.

► [www.mexxsoft.com](http://www.mexxsoft.com)

# So kommen Sie warm durch den Winter



## Softshell-Jacke „Winter“

Die Softshell-Jacke „Winter“, grün/schwarz, inkl. Signum, ist wind- und wasserdicht sowie atmungsaktiv durch 3-Lagenlaminat, herausnehmbares, wärmendes Stepp-Innenfutter mit Strickbündchen an den Manschetten, Außenjacke mit weicher, bequemer Fleece-Innenseite, abnehmbare/verstellbare Kapuze. Größen: S-3XL. XXL-3XL: 81,30 €

Art.-Nr. 750323

73,90 €



## Wintermütze

Strickmütze mit breiter Krempe und Thinsulate-Futter. Einheitsgröße

Art.-Nr. 750026

4,90 €

## Winterjacke-2in1 „Experte“

by FHB

Extrem robuste Winterjacke in grün/schwarz, 100% Polyester, abtrennbare Ärmel, wasserabweisend, atmungsaktives Stepp-Innenfutter, Microfleece-Abfütterung am Kragen, reflektierende Paspelierung an Brust, Arm und Rücken, Ellenbogenverstärkungen. Größen: S-3XL

Art.-Nr. 750021

61,90 €



## Funktionsunterhemd „Hamar“

Wärmendes Funktionsunterhemd aus Coolmax All Season mit Duoregulation – das Produkt ist sowohl bei Kälte isolierend als auch kühlend bei Wärme. Flexibler Stoff, der sich der Form des Körpers anpasst. Schnelltrocknend, runder Halsausschnitt, sowohl für Damen als auch Herren geeignet, hoher Komfort. Größen: S-3XL.

3XL: 52,80 €

Art.-Nr. 750030

45,90 €



## Funktionsunterhose „Moss“

Funktionsunterhose aus Coolmax All Season mit Duoregulation – das Produkt ist sowohl bei Kälte isolierend als auch kühlend bei Wärme. Flexibler Stoff, der sich der Form des Körpers anpasst. Schnelltrocknend, sowohl für Damen als auch Herren geeignet, hoher Komfort. Größen: S-3XL.

3XL: 37,90 €

Art.-Nr. 750031

32,90 €



## Winterstiefel „Renzo S3“

by ELTEN

Winter-Sicherheitsschnürstiefel, Rindleder, 100% Schurwolle im Flor, geschlossene, gepolsterte Lasche, ganzflächige Vlies-Einlegesohle, metallfreier Durchtrittschutz, besonders rutschhemmende und grobstollige 6mm SAFETY-GRIP Sohle, PU Spitzenschutz, Stahlkappe, zertifiziert gemäß DGUV 112-191 (BGR 191). Norm: EN ISO 20345 S3 Cl. Größen: 36-48

Art.-Nr. 750146

75,90 €



# Neue Kollektion: „GaLaBau green“



## Stretch-Jacke „GaLaBau green“

by Mascot

Leichte, wasserabweisende Stretchjacke, grasgrün/grün, moderne und körpernahe Passform, ergonomisch geschnitten. Der Vier-Wege Stretchstoff mit geringem Gewicht ist in alle Richtungen elastisch. Material: 92% Polyester / 8% Elastolefin. Brusttasche, 2 Vordertaschen, abnehmbarer ID-Kartenhalter, Druckknopfregulierung an den Handgelenken und der Unterkante, Reflexeffekte. Inkl. Signum.

Art.-Nr. 750504

Herren-Passform. Größen: XS-4XL. 3XL: 89,90 €, 4XL: 119,90 €

Art.-Nr. 750505

Damen-Passform Ladies Fit. Größen: XS-3XL. 3XL: 99,90 €

**79,90 €**

## Strickjacke „GaLaBau green“

by Mascot

Strickpullover/Strickjacke, grasgrün/grün in moderner, körpernaher Passform. Material: Polyester. Brusttasche, 2 Vordertaschen, Elastikband an den Handgelenken und der Unterkante, Verschluss mit Reißverschluss und inwendiger Wetterschutzleiste, Reflexeffekte. Inkl. Signum.

Art.-Nr. 750508

Herren-Passform. Größen: XS-4XL.

3XL, 4XL: 54,90 €

Art.-Nr. 750509

Damen-Passform. Größen: XS-4XL.

3XL, 4XL: 54,90 €

**44,90 €**



## Bestellschein „So kommen Sie warm durch den Winter“

GaLaBau-Service GmbH  
Haus der Landschaft  
Claudia Bott  
53602 Bad Honnef

Fax 02224 7707-967

E-Mail c.bott@galabau.de

Absender / Lieferanschrift

.....  
.....  
.....  
.....

Datum / Unterschrift

.....

Artikelbezeichnung	Art.Nr.	Größe	Preis €/ Stück	Anzahl/Stück	Gesamt €
Softshell-Jacke „Winter“	750323				
Wintermütze	750026	Einheitsgröße	4,90		
Winterjacke-2in1 „Experte“	750021		61,90		
Funktionsunterhemd „Hamar“	750030				
Funktionsunterhose „Moss“	750031				
Winterstiefel „Renzo S3“	750146		75,90		
Stretch-Jacke „GaLaBau green“, Herren-Passform	750504				
Stretch-Jacke „GaLaBau green“, Damen-Passform	750505				
Strickjacke „GaLaBau green“, Herren-Passform	750508				
Strickjacke „GaLaBau green“, Damen-Passform	750509				

Ges. Bestellsumme:

.....

Mindestbestellwert: 30,00 Euro netto

Die Lieferung aller Artikel erfolgt umgehend. Das Angebot gilt solange der Vorrat reicht. Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen USt. und Versandkosten. Für Satz und Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Gerichtsstand ist Bad Honnef.